

Niedersächsisches
Kultusministerium

Anhörung Stand 29.07.2025

**Kerncurriculum
für alle Schulformen des
Sekundarbereichs I
Schuljahrgänge 5-10**

Christliche Religion

Das vorliegende Kerncurriculum bildet die Grundlage für den Unterricht im Fach Christliche Religion an allen Schulformen des Sekundarbereichs I in den Schuljahrgängen 5 - 10. An der Erarbeitung des Kerncurriculums waren die nachstehend genannten Personen beteiligt:

Fachliche Beratung:

Die Ergebnisse des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens sind berücksichtigt worden.

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (2025)

Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover

Druck:

Unidruck

Weidendamm 19

30167 Hannover

Das Kerncurriculum kann als PDF-Datei vom Niedersächsischen Bildungsserver (NiBiS) unter <https://www.nibis.de> heruntergeladen werden.



Inhalt

Vorbemerkung	5
1 Bildungsbeitrag	5
1.1 Religiöse Bildung in der pluralen Gesellschaft	5
1.2 Rechtliche Grundlagen des Faches Christliche Religion	8
1.3 Konfessionalität im Fach Christliche Religion	9
1.4 Dialog mit Religionen und Weltanschauungen	10
1.5 Weitere Aspekte des Beitrags zur allgemeinen Bildung	11
1.6. Kooperation zwischen Schule und Kirchen	12
1.7 Religionsunterricht und Schulkultur	13
2 Kompetenzorientierter Unterricht	14
2.1 Kompetenzbereiche	14
2.2 Kompetenzentwicklung	18
2.3 Umgang mit der Bibel	19
2.4 Innere Differenzierung	20
2.5 Medienbildung im Fach Christliche Religion	21
3 Erwartete Kompetenzen	23
4 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	58
5 Aufgaben der Fachkonferenz	60
6 Anhang	
A1 Operatorenliste	62

Vorbemerkung

Das Fach Christliche Religion nach evangelischen und katholischen Grundsätzen (kurz: Christliche Religion / RC) ist in Niedersachsen ein ordentliches Unterrichtsfach, dessen Ziele vom Staat und den beteiligten (Landes-)Kirchen und (Erz-)Bistümern in Niedersachsen gemeinsam verantwortet werden.

2021 haben die Schulreferentinnen und Schulreferenten der evangelischen (Landes-)Kirchen und katholischen (Erz-)Bistümer in Niedersachsen ein gemeinsames Positionspapier veröffentlicht, in dem sie dem Land Niedersachsen vorschlagen, einen gemeinsam verantworteten christlichen Religionsunterricht einzuführen, der die bisherigen Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion ersetzen solle.¹

Ein solcher Religionsunterricht in gemeinsamer Verantwortung stellt eine Weiterentwicklung des konfessionellen sowie des seit 1998 spezifisch in Niedersachsen erteilten konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts dar.

1 Bildungsbeitrag

1.1 Religiöse Bildung in der pluralen Gesellschaft

Ausgangspunkt des Lernens und Zusammenlebens in den Schulen des Sekundarbereichs I ist die vorhandene Vielfalt an Erfahrungen, Kompetenzen, Interessen, Bedürfnissen und Fragen, die die Lernenden und Lehrenden einbringen.

Gemäß dem Bildungsauftrag nach § 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) vermittelt die Schule ihren Schülerinnen und Schülern Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Grundlage und Orientierung für ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches Leben. Religion ist ein eigenständiger, existenzieller Weltzugang neben anderen Modi der Weltbegegnung wie dem politischen, naturwissenschaftlichen oder ästhetisch-expressiven.² Religiöse Bildung und Religionsunterricht als ihr konstitutiver Ort im Fächerkanon leisten deshalb einen wichtigen Beitrag zu einer allgemeinen Bildung im Sinne des Gesetzes. Zur Lebenswirklichkeit von Schülerinnen und Schülern gehört die z.T. auch migrationsbedingte gesellschaftliche Pluralität bzw. Diversität im Alltag und im schulischen Kontext. Das Fach christliche Religion leistet somit einen Beitrag zur Migrationssensibilität auch durch die Förderung von Ambiguitätstoleranz.

Das Fach Christliche Religion steht vor einer veränderten Ausgangssituation: In Zeiten, in denen eine religiöse Sozialisation nicht mehr generell vorausgesetzt werden kann und die religiöse und weltanschauliche Pluralität zunimmt, sollen dennoch alle Lernenden unabhängig von ihren religiösen

¹ Vgl. Ökumenische Schulreferentinnen und Schulreferenten der evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer in Niedersachsen: Gemeinsam verantworteter christlicher Religionsunterricht, Hannover 2021, S. 4.

² Baumert, Jürgen, Deutschland im internationalen Bildungsvergleich, in: Killius, Nelson/Kluge, Jürgen/Reisch, Linda (Hg.), Die Zukunft der Bildung, Frankfurt a. M. 2002, S. 100–150.

Vorerfahrungen befähigt werden, sich in ein eigenes (identifizierendes oder distanzierendes) Verhältnis zur christlich-religiösen Weltansicht zu setzen.³

Daher wird im Religionsunterricht nicht allein religionskundliches Wissen über Religionen vermittelt, sondern die Vielfalt christlicher und anderer religiöser Deutungsmöglichkeiten für Beobachtungen und Erfahrungen des Alltags aufgezeigt.⁴ Dies geschieht primär in der Begegnung mit den Überzeugungen, handlungsleitenden Normen und Werten sowie den auch spirituellen Angeboten der beteiligten Kirchen sowie sekundär mit denen anderer Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen. Aufgrund dieser vielfältigen Erkenntnisse und Erfahrungen ergibt sich für Lernende die Notwendigkeit, in einen Dialog zu treten, der Möglichkeiten der Lebensgestaltung und -deutung aufzeigt.

Als Unterricht, der sich an *alle* Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene richtet, kann das Fach Christliche Religion so das wechselseitige Verständnis sowie den Respekt für die Vielfalt an Lebensführungen und Deutungen anbahnen. In der Auseinandersetzung mit sich selbst und dem Anderen können sich eigene religionsbezogene Positionen (weiter-)entwickeln. Dabei nimmt religiöse Bildung die Lernenden als Subjekte im Prozess religiösen Lernens ernst und begleitet sie auf ihrem (religiösen) Lebensweg zu einer religiösen Mündigkeit. Diese Aspekte stellen Gelingensbedingungen für ein friedvolles und respektvolles Miteinander in unserer pluralen Gesellschaft dar.

Das Fach Christliche Religion stellt die Schülerinnen und Schüler ins Zentrum religiösen Lernens. Es knüpft dabei an die Lebenswirklichkeit an, um das biblische Zeugnis und kirchliche Traditionen erfahrungsbezogen zu vermitteln und zu reflektieren. Das Fach fordert die Auseinandersetzung mit elementaren Lebensfragen in Bezug auf den je eigenen Lebensentwurf (Identität), auf das Zusammenleben mit anderen (Gemeinschaft), auf existenzielle Fragen (Sinn und Glaube), auf verantwortungsvolle Partizipation (Handeln) und auf die Frage nach (Un-)Abhängigkeit von gesellschaftlichen oder zeitlichen Bedingungen (Freiheit und Zukunft).

Der Gewinn religiöser Bildung liegt zum einen in der eigenen Orientierung der Lernenden (Identität), zum anderen in der Fähigkeit, mit anderen Standpunkten in den Dialog treten zu können (Verständigung):

„Der bekenntnisgebundene Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an allen Schulen mit seiner authentischen Begegnung mit der jeweiligen Konfession oder Religion leistet in dieser Situation einen unverzichtbaren Beitrag zur religiösen Identitätsbildung und Orientierung sowie zu Sprach- und Dialogfähigkeit. So kommt dem bekenntnisorientierten Religionsunterricht eine wichtige Funktion innerhalb des schulischen Bildungskanons im Blick auf die notwendige Pluralitäts- und Dialogfähigkeit jedes Einzelnen zu.“⁵

³ Vgl. Ökumenische Schulreferentinnen und Schulreferenten der evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer in Niedersachsen: Gemeinsam verantworteter christlicher Religionsunterricht, S.8.

⁴ Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.): Religionsunterricht. 10 Thesen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hannover 2006.

⁵ Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.): Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht. Grundlagen, Standards und Zielsetzungen, EKD-Texte 128, Hannover 2018, S. 9.

„Die Entwicklung einer „gesprächsfähigen Identität“ schließt die Fähigkeit und Bereitschaft, eine religiöse Überzeugung auszubilden und zu vertreten, ebenso ein wie die Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit Andersgläubigen und Nicht-Glaubenden zu verständigen. Beide Fähigkeiten bedingen einander. Nur wer eine eigene Überzeugung hat, kann in einen gehaltvollen Dialog mit anderen eintreten. Umgekehrt gilt aber auch, dass die eigene Überzeugung sich im Dialog mit anderen bildet und weiterentwickelt. Dazu gehört eine starke Form von Toleranz, die die Andersheit des anderen anerkennt und als Anfrage an eigene Überzeugungen ernst nimmt. In diesem Sinne kann man auch von einer pluralitätsfähigen Identität sprechen.“⁶

Das Fach Christliche Religion nimmt diesen Bildungsauftrag konsequent auf:

- Es verbindet die Reflexion christlich-konfessioneller Positionen mit der Betrachtung der vielfältigen Erscheinungsformen und Facetten von Religion und Religiosität überhaupt und trägt so zu einer differenzierten Urteilsfähigkeit und kritischen Toleranz gegenüber den Wahrheitsansprüchen der Religionen bei. Religiöse Bildung hat das Potenzial, dieser Diversität mit ihren Aufgaben und Chancen positiv zu begegnen. Dafür regt sie Fragen existentieller Bedeutung sowie Gespräche über den eigenen Lebensentwurf, die eigene Interpretation der Wirklichkeit und über individuelle Handlungsoptionen an.
- Das Fach bietet Raum für diesen Dialog und ermutigt, diesen respektvoll und konstruktiv zu führen. Es leistet somit einen wesentlichen Beitrag zu Verständnis und Verständigung.
- Durch die Beschäftigung mit christlichen Texten, Traditionen und Symbolen lernen Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer religiösen Bindung zentrale Gehalte und Überzeugungen des Christentums kennen, die sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und persönlichen Lebens bis heute – explizit oder implizit – auswirken.
- Religiöse Bildung eröffnet somit einen eigenen Zugang zur Wirklichkeit, der durch keinen anderen Modus der Welterfahrung ersetzt werden kann⁷. Zudem können Identität, Urteilsfähigkeit, Sinnfindung, Orientierung, Toleranz und Verständnis für Religion gestärkt werden.

Religiöse Bildung und der Religionsunterricht als ihr konstitutiver Ort im Fächerkanon sind deshalb bedeutende Beiträge zu einer allgemeinen Bildung im Sinne des Niedersächsischen Schulgesetzes.

Der Religionsunterricht ist auf die wissenschaftliche Theologie und Religionspädagogik bezogen und nutzt Erkenntnisse und Verfahrensweisen anderer wissenschaftlicher Disziplinen, die zur Erschließung seiner Gegenstände und Themen beitragen.

⁶ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Empfehlungen für die Kooperation des katholischen mit dem evangelischen Religionsunterricht, Die deutschen Bischöfe Nr. 103, Bonn 2016, S. 10.

1.2 Rechtliche Grundlagen des Faches Christliche Religion

Nach Artikel 7 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) ist der bekenntnisgebundene Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen ein ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Er leistet einen eigenständigen Beitrag zur Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule nach § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Regelung und Durchführung des Religionsunterrichts sind staatliche Aufgabe und Angelegenheit. Damit untersteht der Religionsunterricht staatlichem Schulrecht und staatlicher Schulaufsicht. Für die Ausgestaltung des Religionsunterrichts tragen Staat und Religionsgemeinschaften gemeinsam die Verantwortung (vgl. auch §§ 124 bis 127 NSchG). Der gemeinsam verantwortete Religionsunterricht wird als Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelischen Kirchen erteilt; damit ist er evangelischer Religionsunterricht nach Art. 5 Abs. 1 des Loccumer Vertrags von 1955. Er ist zugleich auch katholischer Religionsunterricht nach Art. 7 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen (Niedersachsen-Konkordat) von 1965 in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche.

Die beteiligten Kirchen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für die theologisch-religionspädagogischen Gehalte dieses gemeinsamen Unterrichts. Bekenntnisinhalte, die als verbindlich unterrichtet werden, werden von den beteiligten Konfessionen verantwortet. Die Kirchen sorgen dafür, dass genug Gemeinsamkeiten vorhanden sind, die eine ausreichend tragfähige Basis für einen gemeinsamen Unterricht in Positivität und Gebundenheit ermöglichen, um den prägenden Charakter des Religionsunterrichts zu erhalten.

Als Religionsunterricht im Sinne des Art. 7 Abs. 3 GG ist das Fach Christliche Religion Pflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler, die dem evangelischen oder dem katholischen Bekenntnis angehören. Art. 4 GG gewährt das Grundrecht der Religionsfreiheit. Dieses garantiert einerseits das Recht auf religiöse Bildung, andererseits das Recht, sich vom Religionsunterricht abzumelden. Nach § 124 Abs. 2 NSchG entscheiden die Erziehungsberechtigten bzw. nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Schülerinnen und Schüler selbst über die Teilnahme am Religionsunterricht. Als Schülerinnen und Schüler desselben Bekenntnisses nach § 124 Abs. 1 Satz 2 NSchG gelten bezogen auf das Fach Christliche Religion Schülerinnen und Schüler der evangelischen Bekenntnisse und des katholischen Bekenntnisses.

Die Teilnahme am Fach Christliche Religion steht auch Schülerinnen und Schülern offen, die einer anderen Konfession, Religion oder Weltanschauung angehören oder konfessionslos sind.

Voraussetzung zur Erteilung des Faches Christliche Religion ist eine Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religion oder für das Fach Katholische Religion sowie zusätzlich eine *Vokation* bzw. eine *Missio canonica*.

1.3 Konfessionalität im Fach Christliche Religion

Wie die bisherigen Fächer Evangelische und Katholische Religion ist auch das neue Fach Christliche Religion ein bekenntnisgebundener Unterricht (vgl. 1.2). Es unterscheidet sich damit von anderen, religionskundlich geprägten Modellen. Die existentiellen Fragen von Schülerinnen und Schülern sind im Religionsunterricht als Fragen des Christentums zu identifizieren und werden aus der christlichen Perspektive über die konfessionelle Positivität der Lehrkraft bearbeitet.

Aus Sicht der beteiligten (Erz-)Bistümer und (Landes-)Kirchen stehen die gemeinsamen christlichen Inhalte, Themen, Handlungsperspektiven und Glaubenserfahrungen in Geschichte und Gegenwart im Zentrum der Ausgestaltung des Faches RC. Sie werden durch konfessionelle Unterschiede in Perspektiven, hermeneutischen Zugängen und bestimmten Inhalten (zumeist im Hinblick auf die Gestalt von Kirche) ergänzt. Grundlegend sind das jüdisch-christliche Zeugnis der biblischen Schriften, die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse, die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, die Magdeburger Erklärung zur Taufe ebenso wie konsenstheologische Dokumente seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil.

Für den Unterricht im Fach RC bedeutet das, die Grundlagen des christlichen Glaubens in den Unterricht einzubringen. Religiöse Bildung geht immer vom Menschen aus, und der Mensch wird in der christlichen Tradition als Gottes Ebenbild und sein Geschöpf verstanden. Von daher zielt religiöse Bildung auf die Vermittlung der großen religiösen Narrative, vor allem des Evangeliums Jesu Christi, geprägt von den beiden Polen Gott und Mensch, die spirituelle Praxis (Gebet, Meditation, Gottesdienst/Liturgie) und das religiös konnotierte Denken und Handeln. Dafür ist die Korrelation großer biblischer Texte (Schöpfung und Fall, 10 Gebote, Geschichte des Volkes Israels, Psalmen, Prophetenworte, Leben, Sterben und Auferstehen Jesus Christi oder das Ringen um Sünde und Gnade des Apostel Paulus) und theologischer Traditionen (Dreieiniger Gott, Christologie, Schuld und Vergebung, Erlösung, Kirche, Ewigkeit) in unsere Zeit ebenso wichtig wie das Kennenlernen von christlichen Lebensentwürfen engagierter Christinnen und Christen sowie der Menschen, die als Heilige verstanden werden.

Das von beiden Kirchen gemeinsam inhaltlich verantwortete Fach Christliche Religion zeigt primär die Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen in Lehre und Bekenntnis wie auch die Unterschiede und Differenzen bis hinein in die religiöse Praxis auf und reflektiert sie.

Dabei bilden vor allem seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die wissenschaftliche Theologie, gewonnene theologisch ökumenische Einsichten und gemeinsame grundlegende Überzeugungen in der Religionspädagogik die Basis für das Fach Christliche Religion⁸. Aufbauend auf dem „Prozess der ökumenischen Verständigung auf internationaler und nationaler Ebene“⁹ sind in der Theologie die Übereinstimmungen hinsichtlich der Relevanz des biblischen Zeugnisses, der wechselseitig als

⁸ Vgl. ebd., S. 18–22.

⁹ Vereinbarung der (Erz)Bistümer und evangelischen (Landes)Kirchen in Niedersachsen über die Einführung eines gemeinsam verantworteten Faches Christliche Religion anstelle der Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion vom 19. Dezember 2024.

Sakrament anerkannter Taufe und des Bekenntnisses zu dem dreieinigen Gott ausschlaggebende Argumente für einen gemeinsam verantworteten Religionsunterricht.

Das Fach Christliche Religion wird im ökumenischen Geist erteilt und basiert auf dem überwiegend gemeinsamen, christlichen Erbe. Sofern didaktisch möglich oder gar geboten, wird der Reichtum konfessioneller Vielfalt explizit zum Thema. Diese Vielfalt bildet sich zwar nicht immer, aber häufig in der Zusammensetzung der Lerngruppen des Faches ab. Neben der evangelisch-lutherischen, der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Konfession, auf deren Grundsätzen der Unterricht basiert, gehören zur Pluralität des Christentums beispielsweise freikirchliche Gemeinden und orthodoxe Kirchen. Aus seiner ökumenischen Grundhaltung heraus strebt der christliche Religionsunterricht die Verständigung mit Christen und Christinnen aller Konfessionen an.

Das Fach Christliche Religion fördert Differenzsensibilität und konfessorische Identitätsbildung und verbindet sie mit dialogorientierter Offenheit für andere Glaubensüberzeugungen. Die Lehrkräfte bringen ihre eigene (konfessionelle) Positionalität reflektiert und transparent in den Unterricht ein. Die Verortung der Lehrkräfte als konfessionell gebundene Christinnen und Christen eröffnet die Möglichkeit, den Religionsunterricht unter Achtung des Überwältigungsverbotes mit Erfahrungen heute gelebter Religion und christlicher Glaubenspraxis zu verknüpfen.¹⁰

1.4 Dialog mit Religionen und Weltanschauungen

Zur religiösen Bildung im Fach Christlichen Religion nach evangelischen und katholischen Grundsätzen gehört im Einvernehmen zwischen Land und Kirchen die Aufnahme gesellschaftlicher, anderer konfessioneller, religiöser und weltanschaulicher Perspektiven, Texte und deren Praxis, um so das gegenseitige Verständnis, den Dialog, das Engagement für andere und die nichtmenschliche Welt sowie die gemeinsame Gestaltung des öffentlichen Lebens einzuüben. Das Fach Christliche Religion ist geprägt von der transparenten Positionalität seiner Lehrerinnen und Lehrer, die für Pluralität, Inklusion und Menschenwürde eintreten. Interreligiöse Offenheit und der Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen sind somit konstitutiv für das Fach Christliche Religion.

Die gesellschaftliche Wahrnehmung von Religion ist in der Gegenwart geprägt durch eine wachsende religiöse und weltanschauliche Pluralität sowohl in Deutschland als auch weltweit; die religiöse Landschaft Niedersachsens umfasst neben christlichen Denominationen ebenso – z.T. in unterschiedlichen regionalen Ausprägungen – jüdische, muslimische, alevitische, jesidische u. a. Glaubensgemeinschaften und nicht-religiöse Weltdeutungen. Mancherorts hat die christliche Religion

¹⁰ Vgl. dazu Koblenzer Konsent zur evangelischen und katholischen Religionsdidaktik: Theologische Positionalität im Kontext religiöser Bildung. Leitlinien für Transparenz, Kontroversität, Respekt und Orientierung – zentrale Prinzipien für einen zeitgemäßen Religionsunterricht. Abrufbar unter https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Text_Koblenzer_Konsent_zur_evangelischen_und_katholischen_Religionsdidaktik_2025.pdf.

ihre bislang selbstverständliche Anerkennung verloren und an kultureller Prägekraft eingebüßt. Deshalb ist nicht nur Religion, sondern auch Konfessionslosigkeit differenziert zu betrachten.

Das Fach Christliche Religion ist über die Konfessionalität im engen Sinne hinaus durchgehend dialogisch ausgerichtet. Das Lernen am jeweils Anderen trägt zur Identitätsbildung sowie zur Herausbildung und Vergewisserung eigener Standpunkte bei. Religiöse und weltanschauliche Positionen, sowohl fremde als auch eigene Wahrheitsansprüche, sind respektvoll zu kommunizieren. Der Religionsunterricht leistet so einen wesentlichen Beitrag zu Verständnis und Verständigung durch Religions- und Kultursensibilität und damit zur gesellschaftlichen Integration bzw. Inklusion und damit zur Teilhabe an demokratischen Prozessen in unserer pluralen Gesellschaft. Dabei muss das Fach erkennbar werden lassen, inwiefern es einen Unterschied machen kann, ob etwas aus religiöser oder aus weltanschaulich neutraler Perspektive betrachtet wird. Zugleich fördert es die Fähigkeit zum kritischen Umgang mit Fundamentalismen und Populismen sowie zur Kritik an Erscheinungen von Ausgrenzung wie Antisemitismus und Antiislamismus.

Der Blick richtet sich auf die Geschwisterreligionen Judentum und Islam sowie auf andere Weltreligionen und nicht-religiöse Weltdeutungen. Leitend ist die enge, untrennbare Verbundenheit des Christentums mit dem Judentum. Die christliche Religion ist aus dem Judentum erwachsen und ohne das jüdische Vermächtnis nicht denkbar. Der Tanach/Tenach bzw. das Erste Testament ist als gemeinsame jüdisch-christliche Ressource zu lesen. Zugleich gilt es, die Eigenständigkeit der jüdischen Religion bewusst zu machen und anzuerkennen. Die Würdigung dieses besonderen Verhältnisses zwischen Judentum und Christentum benötigt eine religiöse Differenzsensibilität, die im christlichen Religionsunterricht gefördert wird.

Thematisch kohärente Anchlüsse an die Kerncurricula Werte und Normen für den Sekundarbereich I ergeben sich an etlichen Stellen. Dies wird allein schon daran ersichtlich, dass die inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche des Faches RC viele Schnittmengen mit den inhaltsbezogenen Kompetenzbereichen der jeweiligen Werte-und-Normen-Vorgaben aufweisen. Dies zeigt sich ungeachtet der unterschiedlichen programmatischen wie didaktischen Zugriffe beider Fächer.

1.5 Weitere Aspekte des Beitrags zur allgemeinen Bildung

Eine zentrale Aufgabe des Unterrichts im Fach Christliche Religion ist es, dazu beizutragen, dass die Lernenden die für den erfolgreichen Schulbesuch und die gesellschaftliche Teilhabe notwendigen sprachlichen Kompetenzen erwerben.

Unter dem Aspekt der kontinuierlichen Sprachbildung werden die Lernenden schrittweise und kontinuierlich von der Verwendung der Alltagssprache zur kompetenten Verwendung der Bildungssprache – einschließlich der für das Fach Christliche Religion relevanten schulformspezifischen Fachbegriffe – geführt. Eine Grundlage hierfür stellen die ausgewiesenen Grundbegriffe dar. Die Lernenden erhalten Gelegenheit, die Bildungssprache und die Fachsprache aufzunehmen, selbst zu

erproben und Sprachbewusstsein zu entwickeln. Dabei werden die verwendeten sprachlichen Mittel und die sprachlichen Darstellungsformen zunehmend komplexer. Bei der Planung und Durchführung konkreter Unterrichtssequenzen und Unterrichtsstunden ist Sorge dafür zu tragen, dass die sprachlichen Kenntnisse nach Bedarf vermittelt und nicht vorausgesetzt werden.

Das Fach Christliche Religion thematisiert neben den genuin fachlichen auch soziale, ökonomische, ökologische, (inter-)kulturelle sowie politische Phänomene und Probleme; es ist offen für Kooperationen mit allen in niedersächsischen Schulen erteilten Unterrichtsfächern. Es leistet damit einen Beitrag zu den fachübergreifenden Bildungsbereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), gesundheitliche Bildung, Medienbildung, Mobilität, Verbraucherbildung sowie musisch-ästhetische Bildung. Dies schließt auch die Berücksichtigung der Vielfalt sexueller Identitäten ein.

Jeder Fachunterricht leistet auch einen Beitrag zur beruflichen Orientierung, ggf. zur Entscheidung für einen Beruf: Mit dem Erwerb spezifischer Kompetenzen wird im Unterricht des Faches Christliche Religion u. a. der Bezug zu verschiedenen Berufsfeldern hergestellt. Die Schule ermöglicht es damit den Schülerinnen und Schülern, Vorstellungen über Berufe und über eigene Berufswünsche zu entwickeln, die über eine schulische Ausbildung, eine betriebliche Ausbildung, eine Ausbildung im dualen System oder über ein Studium zu erreichen sind.

1.6 Kooperation zwischen Schule und Kirchen

Das Fach Christliche Religion überschreitet den schulischen Binnenraum und bezieht Orte gelebten Glaubens in den Bildungsprozess ein.¹¹ Kirchengemeinden, Klöster, Kommunitäten, Einrichtungen der beiden kirchlichen Wohlfahrtsverbände, Diakonie und Caritas, ebenso wie Familien- und Jugendbildungsstätten bieten Lernanlässe und werden unterrichtlich berücksichtigt. Sie ermöglichen im Rahmen der Berufsorientierung die Erkundung verschiedener Berufsfelder. Regionale ökumenische Projekte und Kooperationen können für den Unterricht von besonderem Interesse sein. Neben Räumen christlichen Lebens stellen Besuche von sakralen Orten anderer Religionen einen zentralen Baustein des interreligiösen Lernens im Religionsunterricht dar und bieten die Chance für interreligiöse Begegnungen. Auch nicht genuin religiös konnotierte Orte (z. B. Gedenkstätten, Museen) können als Lernräume mit religionspädagogischer Relevanz entdeckt werden. Im Bemühen, auch religiösen Ausdrucksformen unter schulischen Bedingungen Gestalt zu geben, sind Schule und Kirche wechselseitig aufeinander bezogen.

¹¹ Vgl.: „Der Lern- und Kirchorth Schule realisiert Kirchengemeinschaft in dialogisch und kooperativer Verschiedenheit. Konfessionelle Verschiedenheit wird zum Anlass des Dialogs statt der Abgrenzung, der Reflexion statt der Apologie.“ In: Deutsche Bischofskonferenz (DBK) und Evangelische Kirche in Deutschland (EKD, Hg.): Mehr Sichtbarkeit in der Einheit und mehr Versöhnung in der Verschiedenheit. Zu den Chancen einer prozessorientierten Ökumene, Bonn/Hannover 2024, S. 37.

1.7 Religionsunterricht und Schulkultur

Religion spielt nicht nur im Religionsunterricht, sondern auch im Schulleben eine Rolle. Vom Religionsunterricht gehen wichtige Impulse für die Entwicklung der Schulkultur aus. Diese Impulse manifestieren sich z. B. durch die Gestaltung von Gottesdiensten, Andachten und Schulfeiern (wie etwa Einschulung, Jahresfestkreis, Entlassung, Trauerfälle), Räume der Stille, Andachtsräume, durch den Aufbau einer schulischen Gedenkkultur, durch Tage religiöser Orientierung und Besinnung, Diakonie- und Sozialpraktika bzw. -projekte, durch Regeln und Rituale des Zusammenlebens, durch interkulturelle und interreligiöse Projekte und nicht zuletzt durch schulseelsorgerliche wie schulpastorale Aktivitäten.

Interkulturelles und interreligiöses Lernen sind eng verknüpft und fördern eine respektvolle und pluralitätssensible Schulkultur. In diesem Kontext kann es sinnvoll sein, mit Religionslehrkräften anderer Religionen, sofern ein entsprechendes Fach an der Schule angeboten wird, eine gemeinsame Fachkonferenz bzw. Fachgruppe zu bilden. Gleiches gilt für die Kooperation mit dem Fach Werte und Normen. Hier sind zudem gemeinsame Unterrichtsprojekte wünschenswert, in denen die Gemeinsamkeiten wie auch das je Eigene der beiden Fächer zur Geltung kommen. Darüber hinaus ist das Fach Christliche Religion offen für Kooperationen mit allen in niedersächsischen Schulen erteilten Unterrichtsfächern.

Der Religionsunterricht leistet im Sinne eines umfassenden schulischen Bildungsauftrags einen wesentlichen Beitrag für das Schulleben. Das Fach Christliche Religion steht für eine Humanisierung der Schule, die zur Stärkung der Persönlichkeit beiträgt und den Einsatz für Schwächere und Hilfsbedürftige lebt. Der Religionsunterricht unterstützt die Bemühungen der Schulgemeinschaft im Kampf gegen Antisemitismus, Rassismus und sexualisierte Gewalt. Er fördert in Übereinstimmung mit den Zielen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) über die Grenzen von Religionen und Kulturen hinweg das Engagement für Demokratie, Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung¹².

¹² Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.): Religiöse Bildung und Evangelischer Religionsunterricht in der Grundschule, S. 26.

2 Kompetenzorientierter Unterricht

Im Kerncurriculum des Faches Christliche Religion werden die Zielsetzungen des Bildungsbeitrags durch verbindlich erwartete Kompetenzen formuliert. Dabei werden im Sinne eines Kerns die als grundlegend und unverzichtbar erachteten fachbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten als Regelstandards vorgegeben.

Kompetenzen weisen folgende Merkmale auf:

- Sie zielen ab auf die erfolgreiche und verantwortungsvolle Bewältigung von Aufgaben und Problemstellungen.
- Sie verknüpfen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Grundlage eigenen Handelns. Die Bewältigung von Aufgaben setzt gesichertes Wissen und die Beherrschung fachbezogener und fachübergreifender Verfahren voraus sowie die Einstellung und Bereitschaft, diese gezielt einzusetzen.
- Sie stellen eine Zielperspektive für längere Abschnitte des Lernprozesses dar.
- Sie sind für die persönliche Bildung und für die weitere schulische und berufliche Ausbildung von Bedeutung und ermöglichen anschlussfähiges Lernen.

Die erwarteten Kompetenzen werden in Kompetenzbereichen zusammengefasst, die das Fach strukturieren. Aufgabe des Unterrichts im Fach Christliche Religion ist es, die Kompetenzentwicklung der Lernenden anzuregen, zu unterstützen, zu fördern und langfristig zu sichern. Dies gilt auch für die fachübergreifenden Zielsetzungen der Persönlichkeitsbildung.

2.1 Kompetenzbereiche

Grundsätzlich werden prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen unterschieden.

Prozessbezogene Kompetenzen

In den prozessbezogenen Kompetenzen wird grundlegend zwischen fünf Dimensionen reflektierten und aktiven Umgangs mit religiösen bzw. religiös bedeutsamen Inhalten unterschieden. In der nachfolgenden Übersicht werden diese für religiöse Bildung grundlegenden Dimensionen dargestellt (Fettdruck) und an Beispielen erläutert. Ihre verbindliche Form im Sinne der Festlegung von konkreten, landesweit gültigen Lernergebnissen erhalten die prozessbezogenen Kompetenzen durch die inhaltsbezogenen Kompetenzen.

Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben, z. B.

- Situationen erkennen und beschreiben, in denen existenzielle Fragen des Lebens und Erfahrungen bedeutsam werden

- grundlegende religiöse Ausdrucksformen (biblische Motive, Bezugnahmen auf Gott, kulturelle Aneignungen von Religion) wahrnehmen und in verschiedenen Kontexten wiedererkennen
- bestimmte Entscheidungssituationen in der eigenen Lebensführung und in ausgewählten gesellschaftlichen Handlungsfeldern als religiös relevant erkennen und erläutern
- religiöse Traditionen, Strukturen und Elemente sowie Konfessionskulturen in der Lebenswelt wahrnehmen und beschreiben

Deutungskompetenz – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten, z. B.

- Grundformen religiöser und biblischer Sprache (Beispiele: Metapher/Symbol, Gleichnis, Mythos) sowie religiöser und kirchlicher Praxis (Beispiele: Segnen, Beten, Erzählen) kennen, unterscheiden und deuten
- religiös und konfessionell signifikante Motive und Elemente in ästhetisch-künstlerischen und medialen Ausdrucksformen und Texten identifizieren, ihre Herkunft, Bedeutung sowie Funktion erklären und deuten
- biblische, biografische und theologische Texte und Zeugnisse auslegen und deuten
- religiöse Zeugnisse und Ressourcen des Christentums in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutsamkeit aufzeigen

Urteilskompetenz – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen, z. B.

- Sichtweisen und Argumentationen zu Fragen nach Gott, dem Sinn des Lebens und des Zusammenlebens unterscheiden und beurteilen
- lebensförderliche und lebensfeindliche Formen von Religionen und Religiosität unterscheiden und auf ihre gesellschaftliche Relevanz prüfen
- Zweifel und Kritik an Religion bzw. Religionen artikulieren und ihre Berechtigung prüfen
- einen eigenen Standpunkt zu religiösen und ethischen Fragen einnehmen, argumentativ vertreten und in Beziehung setzen zum christlichen Glauben und seinen konfessionellen Lesarten

Dialogkompetenz – am religiösen und ethischen Dialog argumentierend teilnehmen, z. B.

- eigene Erfahrungen mit Religion sowie eigene Vorstellungen von Religion verständlich machen
- den eigenen Standort transparent erläutern sowie die Perspektive von Menschen in anderen Lebenssituationen und anderen religiösen bzw. konfessionellen Kontexten einnehmen und beide in Beziehung setzen

- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen benennen und diese differenzsensibel kommunizieren sowie Prozesse der Diskriminierung Anderer und Fremder kritisch beurteilen
- mit Angehörigen anderer Konfessionen und Religionen sowie nicht-religiöser Weltanschauungen respektvoll kommunizieren und kooperieren, ohne die vorhandenen Differenzen zu leugnen

Gestaltungskompetenz – religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden, z. B.

- religiös relevante Inhalte und Gehalte christlicher Religion ästhetisch-künstlerisch bearbeiten und medial präsentieren
- religiöse Zeugnisse und biblische Texte durch kreative Gestaltung aneignen und in die eigene Lebenswelt übertragen
- an Praktiken christlichen Glaubens (z. B. Gebete, Lieder, Feste des Kirchenjahres oder religiöse Feiern im schulischen Leben) teilhaben und ihren Gebrauch reflektieren
- in der Gestaltung von religiösen Praktiken und Symbolen ökumenische Gemeinsamkeiten, Differenzen und Besonderheiten berücksichtigen

Inhaltsbezogene Kompetenzen

Der Strukturierung der **inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche** liegt eine subjektorientierte Begrifflichkeit zugrunde. Mit den Kompetenzbereichen *Identität, Gemeinschaft, Sinn und Glaube, Handeln* sowie *Freiheit und Zukunft* sind einerseits fünf elementare Grundbedürfnisse und Grunderfahrungen des Menschen formuliert, die Schülerinnen und Schüler unmittelbar angehen. Andererseits entfaltet sich im Raum dieser fünf Bereiche die Bedeutung von Religion. Die Religionssoziologie¹³ schreibt der Religion in jedem dieser Felder eine maßgebliche Funktion zu: Religion wirkt identitäts-, gemeinschafts- und sinnstiftend, gewährleistet Wertorientierungen und hat ein Befreiungs- und Widerstandspotenzial gegenüber innerweltlichen Logiken. Neben der Subjektorientierung ist die Basis der **inhaltsbezogenen Kompetenzen** ein differenzierter Religionsbegriff. Neben der christlichen Religion sind die anderen Religionen und Weltanschauungen nicht nur Appendix, sondern durchgehend Bezugsgrößen des Faches. In welchen Zusammenhängen Ausprägungen der christlichen Religion für Schülerinnen und Schüler Bedeutung gewinnen, wird auf diese Weise im Religionsunterricht ausgelotet und artikuliert.

Die **inhaltsbezogenen Kompetenzen** berücksichtigen die Wechselbeziehung zwischen der biografisch-lebensweltlichen Perspektive der Schülerinnen und Schüler, den Bezugsfeldern der pluralen Gesellschaft und der Perspektive des christlichen Glaubens sowie der interreligiösen Perspektive. Die

¹³ In Anlehnung an Kaufmann, Franz Xaver, Religion und Modernität. Sozialwissenschaftliche Perspektiven, Tübingen 1989. et al.

inhaltsbezogenen Kompetenzen bilden die zentralen Orientierungspunkte für die Konzeption von Unterrichtseinheiten sowie die Feststellung von Lernergebnissen.

Kompetenzbereich *Identität*

Für Heranwachsende ist es bedeutsam, sich selbst zu verstehen und sich damit auseinanderzusetzen, wie sie gesehen werden und wer sie sein wollen. Emotionale, körperliche, geschlechtliche, anthropologische Dimensionen und das Selbsterleben gestalten den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung komplex und mitunter krisenhaft. Im Unterrichtsfach Christliche Religion lernen die Schülerinnen und Schüler Orientierungs- und Deutungsangebote kennen, mit deren Hilfe sie ihr eigenes Selbstbild weiterentwickeln und festigen können. Dabei geht die christliche Religion von der Gottesebenbildlichkeit aller Menschen aus.

Kompetenzbereich *Gemeinschaft*

Heranwachsende haben ein Bedürfnis nach Individualität und Zugehörigkeit. Sie erfahren sich immer schon als Teil von Gemeinschaften und Gruppen, kennen aber auch Ausgeschlossenheit oder Einsamkeit. In der Begegnung mit anderen sind sie herausgefordert, sich in Gemeinschaften einzubringen, Beziehungen zu knüpfen und zu gestalten. Im Fach Christliche Religion lernen sie, dass Gemeinschaft tragen und stärken kann sowie Verantwortung für ein gelingendes Zusammenleben zu übernehmen. Sie lernen religiöse Gemeinschaften idealerweise als einen Ort der gerechten Teilhabe kennen, der gemeinsamen Feier von Gottesdiensten und anderen Formen von Spiritualität und des gemeinsamen Denkens und Handelns, an dem ein respekt- und vertrauensvolles Miteinander gelebt wird.

Kompetenzbereich *Sinn und Glaube*

Heranwachsende fragen sich zunehmend nach der Bedeutung und dem Sinn ihres Lebens besonders im Bewusstwerden der eigenen Endlichkeit. Dabei setzen sie menschliche Grunderfahrungen mit der Frage nach Gott und dem Sinn des Lebens in Beziehung. Im Fach Christliche Religion lernen sie religiöse und weltanschauliche Sinnangebote und Traditionen kennen. Auf dieser Grundlage entwickeln sie eine eigene religiöse Sprachfähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu würdigen, Differenzen auszuhalten und Verständnis für andere Positionen zu entwickeln.

Kompetenzbereich *Handeln*

Heranwachsende stehen vor der Aufgabe, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen – oft zwischen Selbstbestimmung und Überforderung. Sie lernen, Entscheidungskriterien anzuwenden, (biblisch-)ethische Maßstäbe auch in der digitalen Welt zu reflektieren und die Bedeutung ihres Engagements für eine bessere Welt zu erkennen.

Im Unterrichtsfach Christliche Religion lernen sie christliche und andere Wertevorstellungen als mögliche Orientierung für ihr Handeln kennen. Theologisch geht es um den Zuspruch Gottes, aus dem der Anspruch an eine menschliche Antwort folgt. Durch Abwägen und Erproben von Handlungen erfahren sie Selbstwirksamkeit und die Übernahme von Verantwortung, wodurch ihr Selbstvertrauen und das Vertrauen gestärkt werden, in der Welt angenommen zu sein – unabhängig von Leistung.

Zugleich soll ein reflektiertes Verständnis von Leistung auf dem Hintergrund christlicher Erfahrungen damit erworben werden.

Kompetenzbereich *Freiheit und Zukunft*

Freiheit ist eine Grundbedingung für die Entfaltung der Persönlichkeit und der Entwicklung von Zukunftsperspektiven. Heranwachsende erleben dabei, wie sie zunehmend Verantwortung für ihre Zukunft übernehmen können und müssen. Dabei erfahren sie die wechselseitige Spannung zwischen Autonomie und den Anforderungen einer wertebasierten pluralen Gesellschaft.

Im Unterrichtsfach Christliche Religion lernen sie die Bedeutung von Freiheit im Kontext von Religion und Kultur kennen. Sie werden ermutigt, ihre Zukunft hoffnungsvoll zu gestalten und in Beziehung zur christlichen Verheißung zu setzen.

Diese Kompetenzbereiche bilden die zentralen Orientierungspunkte für die Konzeption von Unterrichtssequenzen sowie für die Feststellung von Lernergebnissen.

2.2 Kompetenzentwicklung

Die als **inhaltsbezogene Kompetenzen** ausgewiesenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind nicht als Stundenlernziele zu verstehen, die in Einzel- oder Doppelstunden erreicht werden sollen bzw. können, sondern als beobachtbare und überprüfbare Leistungen am Ende von Doppeljahrgängen. Es ist daher notwendig, einzelne Kompetenzen in einem Doppeljahrgang in unterschiedlichen Kontexten zu schulen.

Das im Kerncurriculum für das Fach Christliche Religion verwendete Kompetenzraster berücksichtigt, in Formulierungen gestufter Komplexität, die Altersangemessenheit von Leistungserwartungen. Das zugrunde liegende Prinzip des kumulativen Lernens setzt voraus, dass Lehr- und Lernprozesse

- mit Blick auf die **Inhalte** bei Phänomenen konkreter Anschaulichkeit oder Beispielen des unmittelbaren Lebensumfeldes der Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen 5 und 6 ihren Ausgang nehmen und zu sprachlich abstrakteren und theologisch vertieften Vorstellungen über den konfessionell geprägten Glauben am Ende des Sekundarbereichs I gelangen,
- mit Blick auf die fachspezifischen und unterrichtlichen **Methoden** von Formen einfacher und gelenkter Erkenntnisgewinnung und Kommunikation in den Schuljahrgängen 5 und 6 zu kognitiv anspruchsvolleren und zunehmend eigenständigeren Denkopoperationen und Handlungsmustern am Ende des Sekundarbereichs I führen,
- mit Blick auf die **Kompetenzen** von Anforderungen mit einfachen sprachlichen und handlungsbezogenen Vollzügen in den Schuljahrgängen 5 und 6 zu Leistungen umfassenderer kognitiver und handlungsbezogener Operationen am Ende des Sekundarbereichs I führen.

Neben der diachronen Betrachtung der Kompetenzentwicklung von Schuljahrgang 5 bis 10 bleibt es Aufgabe der Lehrkraft, unterschiedliche Kompetenzausformungen bzw. unterschiedliche

Niveaunkretisierungen in der jeweiligen Lerngruppe zu beobachten, diese durch differenzierte Lernarrangements aufzugreifen und sie hinsichtlich der Erweiterung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern.

Die Zuordnung von Inhalten zu den verbindlichen Kompetenzen ist Aufgabe der Fachgruppe bzw. der Lehrkraft. Dabei gilt es, die Anfragen und Interessen der Schülerinnen und Schüler mit der primären Bezugswissenschaft Theologie sowie regionalen Besonderheiten bzw. Erfordernissen zu verbinden.

Das Kerncurriculum beansprucht, verbindliche Ergebnisse religiöser Lernprozesse hinreichend präzise zu formulieren, gleichzeitig aber auch Lehrkräften, Fachgruppen und Schulen Raum für eigene Akzentsetzungen zu geben. So können insbesondere fächerübergreifende und methodenspezifische Aspekte mit dem Kerncurriculum verknüpft werden.

Mit Blick auf das Selbstverständnis des Faches Christliche Religion ist es wichtig zu beachten, dass neben der inhaltlichen und fachmethodischen Schulung (z. B. Umgang mit Texten, Bildern und anderen Medien) die mit der Kompetenzentwicklung verknüpfte soziale, affektive und persönlich-reflexive Dimension des Lernens hinreichend Berücksichtigung findet. Das kann sowohl im Rahmen allgemeiner oder besonderer Unterrichtsverfahren (z. B. Stilleübungen, Meditationen) als auch durch die Wahl außerschulischer Lernorte (z. B. Kirchen, soziale Einrichtungen) geschehen.

2.3 Umgang mit der Bibel

Evangelisch wie katholisch ist die Bibel das Grunddokument des christlichen Glaubens und nimmt sowohl als literarisches Dokument als auch als Orientierung gebendes Buch für Glauben und Handeln von Christinnen und Christen für die Unterrichtsplanung und -gestaltung eine grundlegende Rolle ein.

Für die Unterrichtsvorbereitung und den Unterricht werden die Einheitsübersetzung und die Lutherbibel in ihrer aktuellen Version genutzt. Für eine Prüfungsgruppe von Schülerinnen und Schülern sowie in Examenssituationen wird zu Schuljahresbeginn geklärt, ob auf die Einheitsübersetzung oder die Lutherbibel zurückgegriffen wird. Wenn eine Lehrkraft punktuell mit einer anderen Bibelausgabe¹⁴ arbeiten möchte, steht dem nichts im Wege.

Der Religionsunterricht arbeitet historisch-kritisch mit der Bibel auf der Grundlage aktueller exegetischer wissenschaftlicher Standards. Es gibt auf dieser Basis hermeneutisch vielfältige Zugangsweisen zur Bibel, die methodisch reflektiert Eingang finden, z. B. existenzialistisch, traditionsgeschichtlich, feministisch, intermedial. Die biblischen Texte werden auch im Unterricht in ihren unterschiedlichen Interpretationen aufgezeigt, erste historisch-kritische Untersuchungen werden aufgezeigt (zweifacher Schöpfungsbericht, vier unterschiedliche Evangelien). Die Bibel ist Heilige Schrift und literarischer Textkörper; sie kann sowohl Leben und Glauben bestärkend als auch in ihrer Fremdheit herausfordernd rezipiert werden.

¹⁴ Eine Liste mit allen im Unterricht einsetzbaren Bibelübersetzungen, die hermeneutisch verantwortet und exegetisch geprüft sind, wird veröffentlicht. ([LINK: wird im Verlauf der Anhörung erstellt](#))

Die unter den möglichen inhaltsbezogenen Kompetenzen exemplarisch aufgeführten Bibelstellen dienen dem Kompetenzerwerb. Die Bibelübersetzungen sind jeweils didaktisch reflektiert zu nutzen.

2.4 Innere Differenzierung

Die prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen sind so ausgewiesen, dass sie auf unterschiedlichen Niveaustufen zu erwerben sind. Es ist Aufgabe der Lehrkraft, die Progression an die individuellen Lernvoraussetzungen und den angestrebten Bildungsabschluss der Schülerinnen und Schüler anzupassen. Für das erhöhte Bildungsniveau ist sicherzustellen, dass die Kompetenzen umfassend und so vertieft gefördert werden, dass die Anschlussfähigkeit an die gymnasiale Oberstufe gewährleistet ist. Neben dem Vertiefungsgrad ist es Kennzeichen des erhöhten Niveaus, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen mit einer breiteren Kenntnis von Inhalten unterlegen können. Die Lehrkraft differenziert durch ein dementsprechend breiteres Angebot möglicher Inhalte.

Aufgrund der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, der individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen sowie des unterschiedlichen Lernverhaltens sind differenzierende Lernangebote und Lernanforderungen für den Erwerb der vorgegebenen Kompetenzen unverzichtbar. Innere Differenzierung ist Grundprinzip in jedem Unterricht. Diagnoseinstrumente unterstützen die Lehrkräfte bei der Feststellung des individuellen Leistungsstands jedes Lernenden. Gleichzeitig werden Aspekte wie z. B. Begabungen, motivationale Orientierung, Geschlecht, Alter, sozialer, ökonomischer und kultureller Hintergrund, Leistungsfähigkeit und Sprachkompetenz berücksichtigt.

Innere Differenzierung beruht einerseits auf der Grundhaltung, Vielfalt und Heterogenität der Lerngruppen als Chance und als Bereicherung zu sehen. Andererseits ist sie ein pädagogisches Prinzip für die Gestaltung von Unterricht im Allgemeinen und für die Organisation von Lernprozessen im Besonderen, auch hinsichtlich der Sozialformen. Eine bedeutsame Rolle kommt dabei dem kooperativen und kollaborativen Lernen zu. Ziele der inneren Differenzierung sind die individuelle Förderung und die soziale Integration der Lernenden.

Aufbauend auf einer Diagnose der individuellen Lernvoraussetzungen werden Lernangebote so gestaltet, dass sie z. B. bzgl. Offenheit, Komplexität, Abstraktionsniveau, Zugangsmöglichkeiten, Schwerpunkten, Hilfestellungen oder Bearbeitungszeit von den Lernenden in unterschiedlicher Weise bearbeitet werden können (Selbstdifferenzierung). Sie lassen in der Regel vielfältige Lösungsansätze zu und regen die Kreativität der Lernenden an.

Vor allem leistungsschwächere Lernende brauchen zum Erwerb der im Kerncurriculum beschriebenen Kompetenzen vielfältige Übungsangebote, um bereits Gelerntes angemessen zu festigen. Die Verknüpfung mit bereits Bekanntem und das Aufzeigen von Strukturen im gesamten Kontext des Unterrichtsthemas erleichtern das Lernen.

Für besonders leistungsstarke Lernende werden Lernangebote bereitgestellt, die deutlich über die als Kern an alle Lernenden gestellten Anforderungen hinausgehen und einen höheren Anspruch haben. Diese Angebote vermitteln den Lernenden eine vertiefte allgemeine Bildung, lassen komplexe Fragestellungen zu und befähigen die Lernenden, ihren Bildungsweg entsprechend ihren Leistungen und Befähigungen auf das Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife auszurichten.

Innere Differenzierung fordert und fördert fächerübergreifende Kompetenzen wie das eigenverantwortliche, selbstständige Lernen und Arbeiten, die Kooperation und Kommunikation in der Lerngruppe sowie das Erlernen und Beherrschen wichtiger Lern- und Arbeitstechniken. Um den Lernenden eine aktive Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen, ist es vorteilhaft, sie in die Planung des Unterrichts einzubeziehen. Dadurch übernehmen sie Verantwortung für den eigenen Lernprozess. Ihre Selbstständigkeit wird durch das Bereitstellen einer in sich differenzierenden Lernumgebung und durch die Möglichkeit eigener Schwerpunktsetzungen gestärkt.

Um die Selbsteinschätzung der Lernenden zu fördern, stellt die Lehrkraft ein hohes Maß an Transparenz über die Lernziele, die Verbesserungsmöglichkeiten und die Bewertungsmaßstäbe her. Individuelle Lernfortschritte werden wahrgenommen und den Lernenden regelmäßig zurückgespiegelt. Im Rahmen von Lernzielkontrollen gelten für alle zielgleich beschulten Lernenden einheitliche Bewertungsmaßstäbe.

Zieldifferente Beschulung

Lernende mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen oder im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden zieldifferent beschult.

Die Beschulung von Lernenden mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen erfolgt im Sekundarbereich I in Anlehnung an die Kompetenzen für den Ersten Schulabschluss. Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen sind veröffentlicht.

Lernende mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden nach den Kerncurricula für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet.

2.5 Medienbildung im Fach Christliche Religion

Medienkompetenz stellt in der digitalisierten Gesellschaft eine Schlüsselqualifikation dar. Im Rahmen der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz werden sechs Kompetenzbereiche (Kommunizieren und Kooperieren; Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren; Produzieren und Präsentieren; Schützen und sicher Agieren; Problemlösen und Handeln sowie Analysieren und Reflektieren) aufgeführt. Das Fach Christliche Religion leistet mit fachspezifischen Aufgabenstellungen und Methoden Beiträge in jedem dieser Bereiche. Darüber hinaus regt es dazu an, Phänomene der digitalen Welt theologisch zu reflektieren. Religiöse Kommunikation ist immer medial. Der Religionsunterricht bietet Raum, sich kritisch mit verschiedenen analogen und digitalen Formen auseinanderzusetzen. In ethischer Hinsicht bietet das christliche Menschenbild eines frei geschaffenen, mit einer unverlierbaren Würde ausgestatteten Wesens eine reflexive Grundlage, die auch auf Phänomene der digitalen Welt zu beziehen ist. In theologischer Perspektive ist Medienbildung kein Selbstzweck. Sie steht im Dienst einer lebensförderlichen Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Einerseits spiegelt sich in den erwarteten inhaltsbezogenen Kompetenzen die

Medienbildung explizit (Kapitel 3.2), andererseits sind Lehrkräfte gefordert, zur Lerngruppe passende Medien, Materialien und Inhalte zu wählen, die zur Medienbildung beitragen.

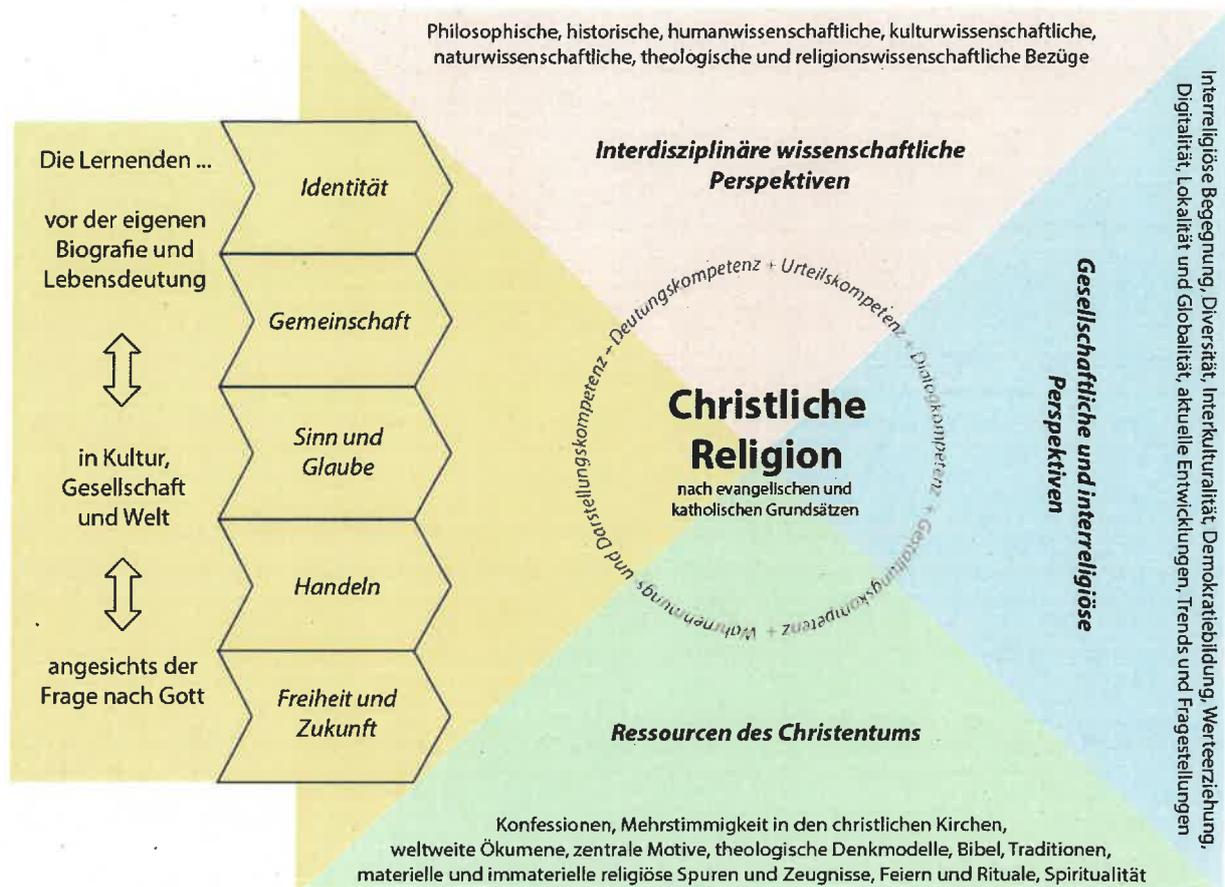
Die im Fach Christliche Religion zu erwerbenden Medienkompetenzen werden von der Fachkonferenz in Abstimmung mit dem Medienkonzept der Schule festgelegt.

3. Erwartete Kompetenzen

Die am Ende des Sekundarbereichs I erwarteten **prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen** im Fach Christliche Religion gelten für alle Bildungsgänge, die zum Ersten Schulabschluss (ESA) und zum Mittleren Schulabschluss (MSA) führen. Damit gelten sie für alle Lernenden, die die entsprechenden Abschlüsse anstreben.

Das Fach Christliche Religion stellt die Schülerinnen und Schüler ins Zentrum des religiösen Lernens. Sein Kernanliegen ist es demnach, Aspekte der christlichen Religion so in den Blick zu nehmen, dass sie für Schülerinnen und Schüler Bedeutung entfalten können. Die Schülerinnen und Schüler werden unabhängig von ihren religiösen Vorerfahrungen in die Lage versetzt, sich dialogisch in ein eigenes Verhältnis zur religiösen Weltsicht zu setzen – sei es identifizierend, sei es distanzierend –, um das Proprium von Religion (ihren wirklichkeiterschließenden und existenziellen Sinn) aufzuzeigen. Dabei gilt es, sowohl die Ökumene und das weltweite Christentum als auch andere Religionen und Weltanschauungen in diesen Prozess konsequent einzubeziehen. Das Fördern von Kompetenzen im Fach Christliche Religion erfordert deshalb grundsätzlich eine dialogische Gestaltung des Unterrichts, in dem inhaltliche Differenzen zwischen Konfessionen bzw. Religionen produktiv aufgenommen und als Bereicherungen begriffen werden.

Die **prozessbezogenen Kompetenzen** im Christlichen Religionsunterricht werden von den Schülerinnen und Schülern in Auseinandersetzung mit Inhalten des christlichen Glaubens, anderer Religionen und Weltanschauungen, gesellschaftlichen Herausforderungen etc. erworben. Dementsprechend müssen Kompetenzen inhaltsbezogen konkretisiert und systematisch dargestellt werden.



Im Fach Christliche Religion sind verschiedene Religionen und Weltanschauungen im Blick. Dabei steht die christliche Religion in ihrer konfessionellen Vielfalt und mit ihren jüdischen Wurzeln im Zentrum. Die „**Ressourcen des Christentums**“ umfassen eine gezielte Auswahl an Inhalten, die *verbindlich* für den Kompetenzerwerb festgeschrieben sind. Durch die Verbindlichkeit der christlichen Ressourcen bleibt der Religionsunterricht grundlegend auf die **Bibel sowie Traditionen, Rituale und zentrale Motive** der christlichen Religion in ihrer Vielstimmigkeit bezogen.

Im Zusammenhang mit den jeweiligen Doppeljahrgangskompetenzen sind **verbindliche Grundbegriffe** ausgewiesen. Sie zeigen an, dass zur Kompetenz der Lernenden die Fähigkeit gehört, Fachbegriffe korrekt zu verwenden. Über christlich-theologische Fachtermini hinaus umfasst das Fachvokabular des multiperspektivischen Religionsunterrichts auch religiös relevante Begriffe oder Ausdrücke anderer Religionen. Die Grundbegriffe sollten nicht isoliert, sondern im Unterrichtszusammenhang erlernt werden. Es ist Aufgabe der Fachkonferenz bzw. der unterrichtenden Lehrkraft, die verbindlichen Grundbegriffe in ein transparentes Gefüge aufbauenden Lernens in den Jahrgängen 5 bis 10 einzubinden.

Religiöse Bildung des Individuums vollzieht sich notwendigerweise im **Schnittfeld** der 4 Kategorien

	Grundbedürfnisse des Individuums (Identität, Gemeinschaft, Sinn und Glaube, Handeln sowie Freiheit und Zukunft; vgl. 2.1)
	mit christlich-religiösen Perspektiven
	mit gesellschaftlichen und interreligiösen Perspektiven
	mit interdisziplinär-wissenschaftlichen Perspektiven

Aus allen vier Perspektiven speisen sich die **möglichen Inhalte** des von Grund auf multiperspektivisch und dialogisch angelegten christlichen Religionsunterrichts. Die möglichen Inhalte sind den inhaltsbezogenen Kompetenzen zugeordnet. Ihre farbliche Markierung wird in den folgenden Tabellen wieder aufgenommen, um anzuzeigen, dass die Inhalte der verschiedenen Perspektiven miteinander zu verschränken sind. Ein wesentliches Kriterium für die Auswahl möglicher Inhalte ist die vorfindliche Pluralität innerhalb der Lerngruppe. Die religiös-weltanschauliche Vielfalt in den Lerngruppen sollte genau erkundet werden. Der Lehrkraft steht es frei, andere religiös relevante Inhalte zu wählen, die zu den hier verbindlichen Kompetenzen, Ressourcen und Grundbegriffen unterrichtlich in Beziehung gesetzt werden können.

Inhalte, die in besonderer Weise **konfessionell** geprägt sind, sind *kursiv* markiert. Als gemeinsam verantworteter christlicher Religionsunterricht nimmt das Fach konfessionsspezifische Gesichtspunkte konsequent und produktiv auf. In welchem Maße es didaktisch sinnvoll oder geboten ist, sie bei der Konstruktion von Unterrichtssequenzen zu berücksichtigen, entscheidet die Lehrkraft auf der Basis der jeweiligen Gegebenheiten.

Jeder **inhaltsbezogene Kompetenzbereich** beinhaltet drei langfristig zu erwerbende Kompetenzen für den gesamten Sekundarbereich I. Diese **Kompetenzen** werden in den Doppeljahrgängen 5/6, 7/8 und 9/10 spiralcurricular geschult. Pro Doppeljahrgang werden sie spezifisch konkretisiert und ausdifferenziert. So ergeben sich für den gesamten Sekundarbereich I für jeden inhaltsbezogenen Kompetenzbereich drei Kompetenzen mit jeweils drei doppeljahrgangsbezogenen (3x3) Teilkompetenzen.

Die Kompetenzbereiche stellen keine Unterrichtsthemen dar und geben diese auch nicht vor. In Unterrichtssequenzen ist eine Förderung unterschiedlicher Kompetenzen aus verschiedenen Kompetenzbereichen möglich.

Im Rahmen der konkreten Unterrichtsplanung sind die hier beschriebenen Kategorien folgendermaßen zueinander in Beziehung zu setzen: Der Unterricht ist stets mit Blick auf den **kumulativen Aufbau der genannten prozessbezogenen Kompetenzen** zu gestalten. Bei der Planung von Unterrichtssequenzen werden dazu



- **ausgewählte *Teilkompetenzen***
- mit den entsprechenden verbindlichen ***Ressourcen des Christentums***,
- den passenden ***Grundbegriffen***
- sowie geeigneten, **multiperspektivisch ausgewählten möglichen Inhalten**

in einen didaktisch sinnvollen Zusammenhang gestellt. Dabei können sowohl einzelne *Teilkompetenzen*, *Teilkompetenzen* einer einzigen Kompetenz oder auch *Teilkompetenzen* verschiedener Kompetenzen gewählt werden. Ziel ist, dass sämtliche *Teilkompetenzen* am Ende jedes Doppeljahrgangs sowie sämtliche *Kompetenzen* am Ende des Sekundarbereichs I vollständig erworben sind.

3.1 Identität

Die Lernenden erläutern die Entwicklung und Veränderbarkeit von Identität.		
am Ende von Schuljahrgang 6	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 8	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 10
Sie setzen sich mit der Frage nach Ursprung und Gewordensein des Ichs auseinander.	Sie beschreiben die Ambivalenz von Übergängen und Umbrüchen im Leben.	Sie zeigen die Bedeutung von individueller und kollektiver Erinnerung für das jeweilige Selbstverständnis auf.
Ressourcen des Christentums Der Mensch als bedingungslos angenommenes Geschöpf	Ressourcen des Christentums Aufbruch und Aufgehobensein	Ressourcen des Christentums Identitätsstiftende Erfahrungen und wiederkehrende Feste
Grundbegriffe Taufe	Grundbegriffe Firmung und Konfirmation	Grundbegriffe Eucharistie, Abendmahl und Herrenmahl Erinnerungskultur
Mögliche Inhalte für den multiperspektivischen RC		
		
<ul style="list-style-type: none"> - (fehlende) biografische Herkunftsgeschichte - Stationen im Lebenslauf 	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen mit Trennung, Abschied und Neubeginn - Erwachsenwerden und Abgrenzungsprozesse 	<ul style="list-style-type: none"> - Bräuche, (Familien-) Traditionen - Feiern und Feste, z. B. Weihnachten, Silvester, Geburtstag, Abschlussfeier

<ul style="list-style-type: none"> - Gott kennt mich: Psalm 139,13-16 - Gott als Begleiter - <i>Kinder- und Erwachsenentaufe</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - Vertrauen auf Gott bei Neuanfängen - Umkehr: Das Gleichnis vom verlorenen Sohn: Lk 15,11-32 - <i>Sakrament der Myronsalbung</i> - christliches Liedgut, z. B. Gotteslob und Evangelisches Gesangbuch (EG) 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Geburt Jesu: Lk 2,1-21; Mt 2,1-12 - Ostern und Pfingsten - <i>Das Abendmahl: Mk 14,12-25</i> - <i>Göttliche Liturgie</i>
<ul style="list-style-type: none"> - Religion in der Lebensgeschichte - Mitglied einer Religion werden bzw. sein - Beschneidung (jüd., isl., jes.) - Heimat und Beheimatung: Eltern, Familie, Verwandtschaft, Community, Region 	<ul style="list-style-type: none"> - Übergangsrituale, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Bar/ Bat mizwa (jüd.) • Tawakkul – Vertrauen auf Allah, z. B. Sure 73:9 (isl.) • in traditionellen afrikanischen Religionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Konstruktion von Erinnerung und biologische Erinnerung, Gedächtnis(-verlust) - kommunikatives und kulturelles Gedächtnis - Gedenktage und Erinnerungsorte - Schoa, Stolpersteine (jüd.) - Feste der Erinnerungskultur z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Pessach¹⁵, Schawuot¹⁶, Sukkot¹⁷, Jom Kippur¹⁸ (jüd.) • Mawlid¹⁹, Id al-adha²⁰, Id al-fitr²¹, Aschura²² (isl.) • Vesakh²³ (buddh.) - Totengedenken / Gebet für Verstorbene

¹⁵ auch Passa, Passah, Passah oder Pascha: Erinnerung an den Auszug aus Ägypten (Exodus).

¹⁶ Erntedank

¹⁷ Laubhüttenfest

¹⁸ Versöhnungsfest (der höchste jüdische Feiertag)

¹⁹ Geburt des Propheten Muhammad (s.), (id al-adha) und (id al-fitr),

²⁰ Opferfest

²¹ Ramadanfest (Feier zum Ende des Fastenmonats, landläufig „Zuckerfest“ (türk. şeker bayram).

²² Aschura (besonders aus schiitischer Sicht: Trauer um den 3. Imam Husain ibn 'Ali, für Musliminnen und Muslime aller Glaubensrichtungen Gedenktag an die Rettung der Arche Noah.

²³ Feier des Geburtstags von Siddharta Gautama, seiner Erleuchtung und des Eingangs des Buddhas ins Nirwana.

Die Lernenden weisen Verlässlichkeiten in unsicheren Lebenssituationen nach.	
am Ende von Schuljahrgang 6	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 8
Sie skizzieren Kraft- und Motivationsquellen im eigenen Erfahrungsraum.	Sie nehmen kritisch Stellung zu Rollenerwartungen in analogen und virtuellen Lebenswirklichkeiten.
Ressourcen des Christentums Angenommensein und Geborgenheit	Ressourcen des Christentums Auseinandersetzung mit Schein und Sein
Grundbegriffe Evangelium Vertrauen	Grundbegriffe Wahrheit
Mögliche Inhalte für den multiperspektivischen RC	
<ul style="list-style-type: none"> - Freundschaft und Ausgrenzung - Selbstwirksamkeitserfahrungen in Schule, Verein, Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstwahrnehmung und -darstellung - Idole - Body positivity und -shaming
<ul style="list-style-type: none"> - zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 10 	<ul style="list-style-type: none"> - Gefährdung von Frieden, Klima, Demokratie und Wirtschaft - Krankheit und Tod
Sie setzen sich mit der Fragilität des Lebens auseinander.	Ressourcen des Christentums Modelle des Umgangs mit Leid in Bibel und Christentum
Grundbegriffe Theodizee	Grundbegriffe Theodizee

<ul style="list-style-type: none"> - Beistand und Seelsorge - Verlässlichkeit als Eigenschaft Gottes: Psalm 23 - Segnung der Kinder: Mk 10, 13-16 - <i>Herzensgebet</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - Bedingungslose Annahme - Wahrhaftigkeit: Verleugnung des Petrus; Mk 14, 26-31 	<ul style="list-style-type: none"> - mitleidender Gott am Kreuz - Ijob - Klage
<ul style="list-style-type: none"> - Resilienz und Empowerment - Achtsamkeits- und Entspannungsübungen (Yoga, Meditation) - Göttliche Erwählung und Bund (jüd.) - Barmherzigkeit Allahs (isl.) - Talismane 	<ul style="list-style-type: none"> - Geschlechtsstereotype und Diskriminierung - gesellschaftliche Tendenzen zwischen Gleichberechtigung und Retraditionalisierung - religiöse Rollenbilder von Mann und Frau in orthodoxen und liberalen Richtungen der Religionen - Bedeutende Frauen und Männer aus den Religionen - Gleichwertigkeit der Geschlechter im Koran, z. B. Sure 33:35 (isl.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen von Flucht und Vertreibung - Formen der Kontingenzbewältigung - Leid als Prüfung im Islam, Umgang mit Leid und Sabr (Geduld) - Deutungen des Leides im Buddhismus (vier edle Wahrheiten, Nirvana)

Die Lernenden analysieren Einflussfaktoren auf die Persönlichkeit.		
am Ende von Schuljahrgang 6	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 8	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 10
Sie geben menschliche (Grund-) Bedürfnisse wieder.	Sie erläutern die Bedeutung von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität.	Sie untersuchen verschiedene religiöse und säkulare Menschenbilder.
Ressourcen des Christentums Die Bitten im Vaterunser	Ressourcen des Christentums Gleichheit aller Menschen in Christus	Ressourcen des Christentums Würdigung des Menschen als Ebenbild Gottes
Grundbegriffe Sehnsucht	Grundbegriffe Diversität	Grundbegriffe Gottebenbildlichkeit
Mögliche Inhalte für den multiperspektivischen RC		
		
<ul style="list-style-type: none"> - Ich und mein Körper - soziale Bedürfnisse 	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis von Geschlecht - Gestaltung von Partnerschaft(en) 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Mensch als sich selbst verwirklichendes Wesen. - Selbstvermarktung
		
<ul style="list-style-type: none"> - Vaterunser: Mt 6,9-13 - <i>Sehnsucht nach Gott: „Woran Du Dein Herz hängst“ (Luther)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Sexualität - Familie, Ehe und Partnerschaft - Kirchliche Stellungnahmen zu LGBTQI+ und Queerness / Diversität 	<ul style="list-style-type: none"> - Gottebenbildlichkeit: Gen 1,26f - <i>der Mensch als Ikone Gottes</i> - <i>gerechtfertigter Sünder</i>

	<ul style="list-style-type: none"> - Queersensible Theologie 	<ul style="list-style-type: none"> - der Mensch zwischen Freiheit und Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> - Charta Kinderrechte - Einsamkeit vs. Beziehungen - Kiddusch (jüd.) - Glaubensbekenntnis Schahada (isl.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Christopher Street Day - Mehrstimmigkeit zur Sexualität innerhalb der Religionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Menschenwürde Art. 1 GG - der Mensch als Schöpfer - von Natur aus gut (Rousseau) – von Natur aus schlecht (Hobbes) - der Mensch aus naturwissenschaftlicher, ökonomischer und philosophischer Sicht - der Mensch in Kunst, Film und Literatur - der Mensch als Stellvertreter und würdiges Geschöpf im Islam, z. B. Sure 17:70 (isl.) - der mit Verstand ausgestattete Mensch (jes.)

3.2 Gemeinschaft

Die Lernenden formulieren Erfahrungen von Zusammengehörigkeit.		
am Ende von Schuljahrgang 6	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 8	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 10
Sie arbeiten den Wert gemeinsamer Regeln an Beispielen heraus.	Sie nehmen einen begründeten Standpunkt zur Beziehungsqualität leiblicher und virtueller Begegnungen ein.	Sie erörtern die Relevanz von Solidarität, Respekt und Demokratie in gesellschaftlichen Situationen.
Ressourcen des Christentums Grundlagen des Miteinanders: Dekalog	Ressourcen des Christentums Dimensionen der Liebe (Eros - Philia - Agape)	Ressourcen des Christentums Kirche als kritisches Gegenüber
Grundbegriffe Gebot Schabbat	Grundbegriffe Beziehung	Grundbegriffe Menschenwürde
Mögliche Inhalte für den multiperspektivischen RC		
<ul style="list-style-type: none"> – Klassengemeinschaft, Klassenrat – Umgang mit Regeln und Regelverstößen im Sport, in Gemeinde, in Vereinen, in den Religionen – Streitschlichtung und Mediation 	<ul style="list-style-type: none"> – Formen sozialer Beziehungen (z. B. Schule, Familie, Peer-Group, Partnerschaft, Verein, Gemeinde) – Bedingungen verantwortungsvoller Sexualität 	<ul style="list-style-type: none"> – Kulturelle und gesellschaftliche Dimensionen von Vielfalt – Digitale Zivilcourage

	<ul style="list-style-type: none"> - Authentizität und Einfluss von Social Media, Dating-Portale 	
<ul style="list-style-type: none"> - Kain und Abel: Gen 4,1-16 - Die zehn Gebote: Ex 20,2-17 	<ul style="list-style-type: none"> - Beziehung(en) in der Bibel: z. B. Hohelied, Ijobs Freunde, Rut und Noomi 	<ul style="list-style-type: none"> - kirchliche Stellungnahmen und politisches Handeln der Kirchen - Christliche Soziallehre/ Sozialethos
<ul style="list-style-type: none"> - Ruhetage in verschiedenen Religionen: Schabbat (jüd.), Sonntag (christl.), Mittwoch (jes.) - Dekalog im jüdisch-christlichen Dialog - Regeln für das soziale Miteinander, Adab²⁴ (isl.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Sichtweisen auf Leib, Körper und Seele in Kulturen und Religionen - Gastfreundschaft im Judentum und Islam, Philoxenia in der Orthodoxie 	<ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Diskussionen in Religionen zur Rolle von Mann und Frau; Homosexualität; Haltung gegenüber Nichtgläubigen - Religiös bedingte Kleiderordnungen - Verhältnis von Staat und Kirche in Geschichte und Gegenwart

²⁴ Gutes Benehmen als einer der wichtigsten Aspekte in der Beziehung zwischen dem Menschen und Gott

Die Lernenden entfalten die soziale Dimension des Menschseins.	
am Ende von Schuljahrgang 6	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 8
Sie nennen Vor- und Nachteile des Lebens in sozialen Gruppen.	Sie erläutern Möglichkeiten und Einschränkungen gesellschaftlicher Teilhabe.
am Ende von Schuljahrgang 6	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 10
Sie prüfen an Beispielen die Einhaltung von Prinzipien sozialer Gerechtigkeit.	
Ressourcen des Christentums Aufgabe je nach Gabe: Christliche Gemeinschaft	
Ressourcen des Christentums Option für die Armen	
Ressourcen des Christentums Eintreten für die Gerechtigkeit Gottes	
Grundbegriffe Gemeinde	Grundbegriffe Menschenrechte
Mögliche Inhalte für den multiperspektivischen RC	
<ul style="list-style-type: none"> – soziale Anerkennung vs. Gruppenzwang – Identifikation mit der Klasse und der Schule – Rückzugsmöglichkeiten (Raum der Stille) 	<ul style="list-style-type: none"> – Partizipation an Angeboten in Schule, Freizeit und Gemeinde – Freiwilligenarbeit in Jugendgruppen, lokales Engagement – soziale Herausforderungen im lokalen Umfeld, z. B. Armut, Behinderung
<ul style="list-style-type: none"> – Arm und Reich – Othering – Bildungschancen, Gleichstellung der Geschlechter, Klimagerechtigkeit – soziale Utopien und Dystopien 	

 <ul style="list-style-type: none"> - Der eine Leib und die vielen Glieder: 1 Kor 12, 12-30 - biblische Geschwistergeschichten, z. B. Jakob und Esau, Maria und Martha - 	 <ul style="list-style-type: none"> - Jesu Zuwendung zu sozial Benachteiligten und Ausgegrenzten - diakonische und caritative Hilfswerke: z. B. Brot für die Welt, Misereor 	 <ul style="list-style-type: none"> - Paulus: Ringen um die konkrete Existenzform der christlichen Gemeinschaft; z. B. ethische und religiöse Verhaltensregeln für den Alltag: Röm 12,9-21
 <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsames Feiern, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Jom Kippur (jüd.)²⁵ • Id al-adha²⁶, Id al-fitr²⁷ (isl.) • Hizir Lokmas²⁸ und Asure²⁹ (alev.) • Çarşema Serê Salê³⁰ und Ida Êzî³¹ (jes.) • Divali (hind.)³² - Gemeinschaftsstiftende Zeremonien: Gottesdienste, Freitagsgebet (isl.), Cem (alev.) 	 <ul style="list-style-type: none"> - Inklusion, Integration, Exklusion - Option für die Armen im jüdisch-christlichen Dialog; Zaka³³ und Sadaqa³⁴ (isl.) 	 <ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung für Benachteiligte in den Religionen - Gerechtigkeitstheorien - Visionen des Friedens und der Gerechtigkeit

²⁵ Versöhnungsfest (der höchste jüdische Feiertag)

²⁶ Opferfest

²⁷ Ramadanfest (Feier zum Ende des Fastenmonats, landläufig „Zuckerfest“ (türk. şeker bayram)).

²⁸ Ende des Hizir-Fastens

²⁹ Tag der Trauer und des Fastens zur Erinnerung an das Martyrium von Imam Hussein in der Schlacht von Kerbela

³⁰ Neujahrsfest

³¹ Fest zu Ehren Gottes

³² Lichterfest

³³ Pflichtabgabe als dritte Säule des Islam

³⁴ freiwillige gute Tat

Die Lernenden untersuchen religiöse Erscheinungsformen von Gemeinschaft in der pluralen Gesellschaft.	
am Ende von Schuljahrgang 6	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 8
Sie entwickeln Perspektiven für gemeinschaftsförderliches (interreligiöses) Zusammenleben in der Schule.	Sie vergleichen eigene Vorstellungen sinnstiftender Gemeinschaften mit Erscheinungsformen von Kirche.
zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 10	
Sie setzen sich mit Machtstrukturen und Machtmissbrauch auseinander.	
Ressourcen des Christentums Feste als Unterbrechung des Alltags	Ressourcen des Christentums Vielfalt der Konfessionen
Ressourcen des Christentums Kritik an Hierarchien	
Grundbegriffe Respekt	Grundbegriffe Kirche und Kirchen Ökumene
Grundbegriffe Missbrauch von Macht	
Mögliche Inhalte für den multiperspektivischen RC	
	
– Projektwochen, Sportfeste, Klassenfeiern	– soziale und kulturelle Formen von Gemeinschaft – Voraussetzungen für stabile Bindungen, z. B. Vertrauen, Verlässlichkeit und Akzeptanz
	– sexualisierte und geistliche Gewalt – Macht der (neuen) Medien – Diskriminierung, Rassismus, Mobbing

 <ul style="list-style-type: none"> - Weihnachten in den Gemeinden in Deutschland und in der Welt 	 <ul style="list-style-type: none"> - Vielfalt christlicher Konfessionen (evangelisch, katholisch, orthodox, freikirchlich) - Gemeinschaft der Gläubigen, sichtbare und unsichtbare Kirche, Gemeinschaft in Christus - Gemeinschaft in der Bibel, z. B. das Gleichnis vom Festmahl; Lk 14, 15-24 - Taizé 	 <ul style="list-style-type: none"> - Protestbewegungen im kirchlichen Kontext (Bekennende Kirche, Friedensbewegung, Ostermärsche) - Umgang mit sexualisierter und geistlicher Gewalt - <i>Synodaler Weg</i>
 <ul style="list-style-type: none"> - interreligiöser Festkalender - schulisches Feiern in religiöser und weltanschaulicher Vielfalt - Rücksichtnahme auf Speisegebote - Fasten als Gemeinschaftserfahrung und spirituelle Quelle (jüd., christl., isl., jes.) 	 <ul style="list-style-type: none"> - Volk Gottes im jüdisch-christlichen Dialog - Umma³⁵ (isl.) - Vielfalt der Glaubensrichtungen und Konfessionen in Judentum (z. B. orthodox, liberal) und Islam (z. B. sunnitisch, schiitisch) 	 <ul style="list-style-type: none"> - Protestbewegungen im gesellschaftlichen Kontext - Widerstand gegen Diktaturen (Nationalsozialismus, DDR) - Rassismuskritik, Umgang mit Rassismus und Vorurteilen - Umgang mit Antisemitismus und Islamfeindlichkeit - religiöser Fundamentalismus

³⁵ die muslimische Gemeinschaft

3.3 Sinn und Glaube

Die Lernenden setzen menschliche Grunderfahrungen mit der Frage nach Gott und dem Sinn des Lebens in Beziehung.		
am Ende von Schuljahrgang 6	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 8	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 10
Sie beschreiben Vorstellungen von Gott als Gegenüber des Menschen.	Sie erklären Bedingungen und die Bedeutung des Verzeihens und der Versöhnung	Sie entfalten Deutungsmöglichkeiten für Erfahrungen mit Krise, Leid und Tod.
Ressourcen des Christentums Vielfalt biblischer Gottesbilder	Ressourcen des Christentums Versagen und Sünde, Vergebung und Neubeginn	Ressourcen des Christentums Eschatologische Hoffnungsbilder: Auferstehung Jesu – Auferstehung aller
Grundbegriffe <i>Bilderverbot</i>	Grundbegriffe Versöhnung und Verzeihung Sünde	Grundbegriffe Passion und Ostern Auferstehung
Mögliche Inhalte für den multiperspektivischen RC		
<ul style="list-style-type: none"> – Pluralität von Gottesvorstellungen – Gott in Kinder- und Jugendliteratur 	<ul style="list-style-type: none"> – Leistungsdruck und Versagen – Erfahrungen von Schuldigwerden – Streitschlichtung und Konfliktbewältigung 	<ul style="list-style-type: none"> – persönliche Krisen und Bewältigungsstrategien – Der Umgang mit Tod in der Gesellschaft und in den Religionen – Darstellung des Todes in den Medien

 <ul style="list-style-type: none"> - Gott als Ansprechpartner, z. B. Jona - Selbstvorstellung Gottes: Der brennende Dornbusch: Ex 3, 14 - Gott wird Mensch: Lk 2, 1-14 - (Nicht-)Darstellbarkeit Gottes - <i>Ikonen</i> 	 <ul style="list-style-type: none"> - Der Zöllner Zachäus: Lk 19, 1-10 - Umgang mit Schuld, z. B. Kain und Abel - Bund Gottes mit Noah: Gen 9, 1-17 - Rechtfertigung 	 <ul style="list-style-type: none"> - Passions- und Ostertraditionen - Auferstehungshoffnung: z. B. 1 Kor 15; 2 Kor 5, 1-10; 1 Thess 4, 13-17 - christliche Bestattungs- und Trauerkultur - <i>Krankensalbung</i> - <i>Auferstehungssikone</i>
 <ul style="list-style-type: none"> - Der Name Gottes: <ul style="list-style-type: none"> • Tetragramm / Adonaj / Hashem (jüd.), • 99 Namen Gottes / Tawhid³⁶ (isl.) - der verborgene Gott / Gott als das Licht aller Lichter; Oberster Engel „Tausi Melek“ als Stellvertreter Gottes (jes.), - nichtpersonale Gottesvorstellungen - Leben ohne Gott 	 <ul style="list-style-type: none"> - Positive Fehlerkultur - Buße in den Religionen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Jom Kippur³⁷ (jüd.), • Tawba³⁸ (isl.), - das „Böse“ - Nicht-Existenz des Bösen und alleinige Verantwortung des Menschen (jes.) - Aushandeln der Gott-Mensch-Beziehung in jüdischer Tradition 	 <ul style="list-style-type: none"> - Jugend im Krisenmodus (Jugendstudien) - Sterben und Tod, Kondolenz, Beerdigungsriten und Begräbnisorte - Modelle der Trauerbewältigung - Unsterblichkeitsforschung - Wichtigkeit der Zeit (Sure Asr), Sinn des Lebens aus islamischer Sicht

³⁶ Glaube an die Einheit Gottes

³⁷ Versöhnungsfest

³⁸ Reue und Umkehr zu Allah

Die Lernenden interpretieren sinnstiftende Traditionen und Ausdrucksformen.		
am Ende von Schuljahrgang 6	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 8	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 10
Sie analysieren grundlegende Merkmale religiöser Sprache.	Sie setzen sich mit Artikulationen von Zuspruch und Hoffnung auseinander.	Sie arbeiten die Wirkung von Symbolen und Ritualen heraus.
Ressourcen des Christentums Reden mit Gott	Ressourcen des Christentums Erhöhung des Niedrigen	Ressourcen des Christentums Religiöse Ausdrucksformen
Grundbegriffe Gebet	Grundbegriffe Wunder Segen	Grundbegriffe Gottesdienst / Liturgie Sakramente
Mögliche Inhalte für den multiperspektivischen RC		
<ul style="list-style-type: none"> – Religiöse Elemente in der Jugendsprache – gesellschaftliche Formen von Bitte und Klage 	<ul style="list-style-type: none"> – Zuspruch in Familie und Peergroups – Formen der Bestärkung in den sozialen Medien – Glücksbringer 	<ul style="list-style-type: none"> – Kleidung und Accessoires mit religiösen Motiven – ritualisierte Angebote von „Sinnfluencern“ – Alltagsrituale

<ul style="list-style-type: none"> - vom Beten: Mt 7, 7-11 - Lob, Klage, Bitte, z. B. Psalmen - religiöse Sprache im Gottesdienst - Mehrsprachigkeit im Gottesdienst (Migrationskirchen, Gemeinden nicht-deutscher Sprachen und Herkunft) 	<ul style="list-style-type: none"> - Heilungswunder, z. B. Heilung eines Aussätzigen: Mk 1,40-45 - christlich inspirierte Ermutungsgeschichten - Fürbitten 	<ul style="list-style-type: none"> - Reflexion christlicher Symbole, z. B. Kreuz, Fisch - Liturgie - Gottesdienstuale, z. B. Weihwasser, Kreuzzeichen - Kirchenräume als Kulturträger - Kulturassimilation durch das Christentum, z. B. Feiertagstermine - <i>Pilgern</i>
<ul style="list-style-type: none"> - Beten in verschiedenen Religionen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Psalmen, Achzehnbittegebet, Kaddisch³⁹ (jüd.) • Dua⁴⁰ (isl.) - Orte, Anlässe des Betens und Begleitgegenstände 	<ul style="list-style-type: none"> - Ermutungsgeschichten - Beispiele für jüdische und muslimische Artikulationen von Zuspruch und Hoffnung, z. B. Geschichte Esthers zum Purimfest (jüd.), Geschichten von Ayyub (Hob), Yusuf (Josef) und Musa (Moses) und der Befreiung (isl.) - Magnifikat als Gebet einer jüdischen Frau: Lk 1,46-55 - Segensroboter 	<ul style="list-style-type: none"> - Religion in Kunst und Kultur - Symbole in sakralen Räumen - Merkmale von Ritualen - Symbolsprache - Hadsch⁴¹ (isl.)

³⁹ Totengebet

⁴⁰ Bittgebet oder Anrufung Gottes: persönliche Form des Gebets, die zu jeder Zeit gesprochen werden kann, im Gegensatz zu den rituellen Gebeten (Salat), die zu bestimmten Zeiten verrichtet werden.

⁴¹ Pilgerfahrt

Die Lernenden stellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen dar.		
am Ende von Schuljahrgang 6	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 8	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 10
Sie benennen Merkmale der Geschwisterreligionen Judentum, Christentum, Islam.	Sie analysieren die Vermischung von religiösen und säkularen Sinnangeboten.	Sie untersuchen Kritik und Zweifel an (christlich-) religiösen Überzeugungen.
Ressourcen des Christentums Jüdische Wurzeln	Ressourcen des Christentums Glaube als Vertrauen auf die Sinnhaftigkeit des Daseins	Ressourcen des Christentums Zweifel als <i>Bruder des Glaubens</i>
Grundbegriffe Jerusalem	Grundbegriffe Vernunft Hoffnung	Grundbegriffe Atheismus
Mögliche Inhalte für den multiperspektivischen RC		
<ul style="list-style-type: none"> - Begegnung mit / Beheimatung in Christentum, Judentum, Islam 	<ul style="list-style-type: none"> - säkularisierte Feste, z. B. Vatertag, Valentinstag - Religion in der Alltagssprache 	<ul style="list-style-type: none"> - Zweifel an der Existenz Gottes - Aberglaube - Konversion

<ul style="list-style-type: none"> - Berufung Abrahams und Bund mit Gott: Gen 2,1-3; Gen 15,5-6 - Geburt Isaaks und Isaaks sowie Verheißung: Gen 16, 10-12; Gen 21,12 - Jüdischsein Jesu - Messias; Petrusbekenntnis: Mk 8,27-29 	<ul style="list-style-type: none"> - Beispiele christlicher Glaubenspraxis, Spiritualität - Psalm 23 - Glaube als Vertrauen vs. Glaube als Fürwahrhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Prophetie als Sozial- und Kultkritik: Am 8,4-7; Mi 6,8 - Zweifel und Zuversicht in der Bibel, z. B. Psalmen, Thomas: Joh 20,24-29, Petrus: Mt 14,22-33 - Zweifel und Zuversicht in der Kirchengeschichte, z. B. Bonhoeffer, Mutter Teresa
<ul style="list-style-type: none"> - Stammbaum der Religionen - Jerusalem als (historischer) Glaubensort der drei Religionen - Heilige Schriften und heilige/geheiligte Räume - Monotheismus (jüd, isl., alev. jes.) - Glaubensbekenntnisse - die Figuren Abraham/Ibrahim, Isaak/Ishaq und Ismael/Ismail in den Religionen - Muhammad und Jesus - Noah - Gesetzgeber und Prophet - interreligiöse Überschneidungssituationen in der Schule - House of One, Berlin 	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrheit - „Sinnfluencing“ - Religionersatz, z. B. Sport, Musik - Ökonomie und (materielles) Glück - Tasawwuf⁴² und Spiritualität (isl.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kritik an Religion als Aberglaube - Akzeptanz und Überwindung des Zweifels im Islam - religionskritische Weltanschauungen, z. B. Agnostizismus, (neuer) Atheismus, Naturalismus, Skeptizismus

⁴² Hinwendung zu Allah

3.4 Handeln

Die Lernenden wenden Entscheidungskriterien für verantwortliches Handeln an.		
am Ende von Schuljahrgang 6	Zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 8	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 10
Sie stellen die Bedeutung religiöser Weisungen für das Handeln dar.	Sie erläutern Konzepte gerechten Handelns.	Sie überprüfen Grundzüge christlicher Ethik und anderer ethischer Ansätze an Beispielen.
Ressourcen des Christentums Angenommensein - Selbstfürsorge - Nächstenliebe: Das Dreifachgebot der Liebe	Ressourcen des Christentums Jesu Handeln und die Gerechtigkeit Gottes	Ressourcen des Christentums Anspruch und Verwirklichung der Bergpredigt
Grundbegriffe Nächstenliebe	Grundbegriffe Barmherzigkeit	Grundbegriffe Pflicht- und Verantwortungsethik
Mögliche Inhalte für den multiperspektivischen RC		
<ul style="list-style-type: none"> - Selbstwahrnehmung – Fremdwahrnehmung; Peer-Groups - Gemeinsames Handeln als Chance 	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsgerechtigkeit - Aktuelle Vorbilder aus gesellschaftlichem und (pop-)kulturellem Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> - Frage nach politischer Verantwortung und Orientierung - Toleranz und Akzeptanz von Minderheiten

<ul style="list-style-type: none"> - Formen fürsorglichen Handelns in lokalen und globalen Kontexten 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gerechtigkeit Gottes als ethische Herausforderung: Die Arbeiter im Weinberg: Mt 20,1-16 - Der barmherzige Samariter: Lk 10,25-37 	<ul style="list-style-type: none"> - Diakonie und Caritas - Ehrfurcht vor dem Leben - Jesu Ethik: Die Bergpredigt: Mt 5-7 (in Auszügen)
<ul style="list-style-type: none"> - Kompromiss und Konsens - Religiöse Rituale und ihr Einfluss auf gemeinsames Handeln im globalen Kontext - Die Tora als Weisung zum Leben (jüd.) - Hadithe (Überlieferungen) zum Thema Fürsorge und Nächstenliebe (isl.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Barmherzigkeit in Christentum, Judentum und Islam - Institutionen fürsorglichen Handelns in den Religionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Ethisch strittige Themen, z. B. Tierversuche, Schwangerschaftsabbruch, Sterbehilfe, Präimplantationsdiagnostik, Organspende - Fragen zu Möglichkeiten und Verantwortung von Naturwissenschaft, Technik und Wirtschaft

Die Lernenden setzen sich mit ethischen Maßstäben für Verantwortung in der digitalen Welt auseinander.		
am Ende von Schuljahrgang 6	Zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 8	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 10
Sie begründen Chancen und Risiken digitaler Räume.	Sie bewerten Formen digitalen Handelns.	Sie zeigen Unterstützungs- und Gefahrenpotenziale von Künstlicher Intelligenz auf.

Ressourcen des Christentums Mitarbeit des Menschen an der Schöpfung	Ressourcen des Christentums Leitfaden zum Handeln: Die Goldene Regel	Ressourcen des Christentums Christliche Menschenbilder
---	--	--

Grundbegriffe Ethik	Grundbegriffe Verantwortung	Grundbegriffe Person
-------------------------------	---------------------------------------	--------------------------------

Mögliche Inhalte für den multiperspektivischen RC		
		
<ul style="list-style-type: none"> - Soziale Kontakte und Teilhabe via digitale Medien - Digitale Identität - Virtual Reality 	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortliches Handeln im digitalen Raum, z. B. Gaming, Cybermobbing, Avatar - Verantwortlicher Konsum digitaler Medien - Fakten und Meinungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Potenziale und Gefahren von personalisierten Algorithmen - Schöpfung digitaler Welten
<ul style="list-style-type: none"> - Schöpfungsauftrag: Der Mensch als Co-Creator 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitfaden für verantwortliches Handeln: Die goldene Regel: Mt 7,12 	<ul style="list-style-type: none"> - Rezeption biblischer Texte und Motive in der analogen und digitalen Medienkultur

 <ul style="list-style-type: none"> - Entgrenzung und Begrenzung von virtuellen Räumen - Kreativität als Voraussetzung für gesellschaftliche und kulturelle Weiterentwicklung - Achtsamkeit für das eigene Handeln 	 <ul style="list-style-type: none"> - Richtlinien des digitalen Miteinanders, z. B. ,Die 10 Gebote der digitalen Ethik', Medienethik - Das Gewissen - Die goldene Regel im interreligiösen und philosophischen Diskurs 	 <ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzungen digitaler Teilhabe (mit Blick auf Barrierefreiheit und globale Ungleichheiten) - Aktuelle ethische Herausforderungen vor dem Hintergrund digitaler Möglichkeiten - Potenziale von Manipulationen durch KI (im privaten, öffentlichen und politischen Raum)
--	--	--

Die Lernenden erörtern die Bedeutung des Engagements für eine bessere Welt.		
am Ende von Schuljahrgang 6	Zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 8	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 10
Sie arbeiten Möglichkeiten eines nachhaltigen Umgangs mit den begrenzten Ressourcen der Erde heraus.	Sie zeigen Möglichkeiten couragierten Handelns in der Gesellschaft auf.	Sie beurteilen den Einfluss von Religion auf historische und gegenwärtige Krisen und Konfliktsituationen.
Ressourcen des Christentums Bewahrung der Schöpfung	Ressourcen des Christentums Engagement in der Zivilgesellschaft und im interreligiösen Dialog	Ressourcen des Christentums Anspruch und Verwirklichung eines gerechten Friedens
Grundbegriffe Schöpfungsauftrag	Grundbegriffe Zivilcourage	Grundbegriffe Frieden/Schalom/Salam
Mögliche Inhalte für den multiperspektivischen RC		
<ul style="list-style-type: none"> - Persönliches Konsumverhalten (Ernährung, Kleidung, Elektronik und Mobilität) - Nachhaltigkeitsprojekt in der Schule (z. B. Schulgarten, Baumpflanzaktion, Mülltrennung, ökologischer Fußabdruck) 	<ul style="list-style-type: none"> - Interessenvertretung für/von Jugendliche(n), z. B. Schülerrat, Vereine und Verbände - Protestbewegungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Religionsfreiheit (Grundgesetz, internationale Menschenrechte) - Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, z. B. Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus

<ul style="list-style-type: none">  – Über die Verantwortung des Menschen: Gen 1,28 – Die Würde des Menschen: Ps 8 – Ökumenischer Tag der Schöpfung 	<ul style="list-style-type: none">  – Konziliarer Prozess – Kirche ohne Angst: <i>OutInChurch</i> 	<ul style="list-style-type: none">  – Rolle der Kirchen in der NS-Zeit und in der DDR – religiös motivierte Konflikte in Gegenwart und Vergangenheit – Christenverfolgung
<ul style="list-style-type: none">  – ökologisches Engagement (z. B. Tier-, Klima-, Umwelt-, Wasserschutz) – bewahrender Umgang mit der Schöpfung: Mensch als Statthalter khalifatul-ard (isl.) 	<ul style="list-style-type: none">  – Eintreten für (globale) Gerechtigkeit (z. B. ökonomisches Gleichgewicht, Gleichberechtigung der Geschlechter, Verhältnis Mensch – Tier – Maschine) – Whistleblower 	<ul style="list-style-type: none">  – Friedensverständnis in Christentum, Judentum und Islam – Das Verständnis des Dschihad (isl.) – Gerechter Krieg – Einfluss von Religion auf politische Systeme

3.5 Freiheit und Zukunft

Die Lernenden arbeiten Freiheit als Grundbedingung menschlicher Persönlichkeitsentfaltung heraus.		
am Ende von Schuljahrgang 6	Zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 8	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 10
Sie skizzieren ihre Erfahrungen mit Freiheit und Unfreiheit.	Sie zeigen die existenzielle Bedeutung der Gefährdung von Freiheit auf.	Sie vergleichen religiöse und säkulare Verständnisse von Freiheit und Würde.
Ressourcen des Christentums Jesus als Vorbild für die Gestaltung von Leben in Freiheit	Ressourcen des Christentums der Auszug aus Ägypten als überzeitliche Befreiungserzählung	Ressourcen des Christentums der Mensch – zur Freiheit befreit
Grundbegriffe Freiheit	Grundbegriffe Exodus	Grundbegriffe Vernunft
Mögliche Inhalte für den multiperspektivischen RC		
<ul style="list-style-type: none"> – Freiräume und Regeln in Familie und Peer Groups – schulische Verpflichtungen und Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> – Manipulationen durch Gruppendynamiken – Begegnung und Leben mit Menschen mit Fluchterfahrungen – Bedarfe: Rücksichtnahme, Kompromissbereitschaft und Toleranz 	<ul style="list-style-type: none"> – Selbstentfaltung und verantwortlicher Umgang mit Freiheiten – Erlebnisse von Entwürdigung – Diskriminierung aufgrund von z. B. Herkunft, Religion oder Sexualität

<ul style="list-style-type: none"> - Heilung am Sabbat: Mk 3,1-6 - Wirken Jesu von Nazareth - (Inter-)nationale christliche Jugendbegegnungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Befreiung am Schilfmeer: Ex 13,17-15;21 - Umgang mit Fremden: Lev 19,33f - Lokale und regionale Unterstützungsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> - Inklusion und Exklusion - UN-Konvention zum Schutz von Menschen mit Behinderungen - Beispiele jüdischen, muslimischen, jesidischen und alevitischen Familienlebens
<ul style="list-style-type: none"> - Freiheit in Christus: Gal 5,1 - Die Würdigung des Menschen als Gottes Ebenbild - Einsatz für den Schutz der Würde 	<ul style="list-style-type: none"> - Extremismus/ Rechtsextremismus - Antisemitismus - antimuslimischer Rassismus - Weißer und schwarzer Feminismus als Reaktion auf die Diskriminierung von Frauen - Flucht und Migration - Hidschra⁴³ (isl.) - Friedensvertrag ‚Charta von Medina‘ (isl.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Freiheit als zentraler Wert der Demokratie - Begrenzung eigener Freiheit an der Würde des anderen - Emanzipation - Würde des Menschen (isl.) Taqwa⁴⁴ – Verantwortung vor Allah (isl.)

⁴³ Auswanderung

⁴⁴ Gottesbewusstsein

Die Lernenden untersuchen die Spannung zwischen Freiheit und Gebundensein.		
am Ende von Schuljahrgang 6	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 8	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 10
Sie entwerfen Visionen von einem Leben in Freiheit.	Sie zeigen das Verhältnis zwischen individueller Freiheit und kollektiver Verantwortung auf.	Sie bewerten das Befreiungspotenzial von Verzicht und Askese.
Ressourcen des Christentums Selbpreisungen als Gegenentwurf einer neuen Gesellschaft	Ressourcen des Christentums Freiheit von und Freiheit zu	Ressourcen des Christentums Klösterliches Leben und Eremitentum
Grundbegriffe Kinderrechte Partizipation	Grundbegriffe <i>Reformation</i>	Grundbegriffe Fasten
Mögliche Inhalte für den multiperspektivischen RC		
<ul style="list-style-type: none"> – Soziale Ungerechtigkeiten, z. B. Kinderarmut; Kinderarbeit – Schulische Mitbestimmung und Formen des Engagements 	<ul style="list-style-type: none"> – Jugend als Experimentierraum – Social skills, z. B. Verlässlichkeit, Teamfähigkeit – Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage; Internationale Nachhaltigkeitsschule/ Umweltschule in Europa 	<ul style="list-style-type: none"> – Überwindung von Abhängigkeiten, z. B. Digital-Detox – Präventionskampagnen, z. B. ‚bunt statt blau‘

 <ul style="list-style-type: none"> - Seligpreisungen Mt 5,3-12 - Dekalog: Weisungen für ein Leben in Freiheit - Globale Kinderhilfsprojekte, z. B. Sternsingerhilfswerk 	<ul style="list-style-type: none"> - Reformatorische Freiheit - Die sieben Werke der Barmherzigkeit - Der rechte Gebrauch der Freiheit: Gal 5,13 ff. 	 <ul style="list-style-type: none"> - Fastenzeit(en) - Asketische Lebensführung, z. B. Edith Stein, Orden der Zisterzienser - Orthodoxe Klöster, Mönchtum
 <ul style="list-style-type: none"> - UN- Kinderrechtskonvention; Unicef - Partizipation - jüdische und muslimische Kinderhilfsprojekte 	 <ul style="list-style-type: none"> - Autonomie und gesellschaftliches Engagement - Solidarität in der Umma (isl.) - Almosen (jüd., isl., buddh.) 	 <ul style="list-style-type: none"> - Fastenzeiten Jom Kippur (jüd.), Ramadan (isl.), Fasten im Alevitentum und im Jesidentum, buddhistische Askese - Verzicht als Bereicherung, z. B. Abgabe des Zehnten - Konsumforschung

Die Lernenden setzen Zukunftsvorstellungen in Beziehung zur christlichen Verheißung.		
am Ende von Schuljahrgang 6	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 8	zusätzlich am Ende von Schuljahrgang 10
Sie beschreiben religiöse und weltanschauliche Lebensentwürfe.	Sie geben Zukunftsvisionen verfasster Religionen und säkularer Bewegungen wieder.	Sie beurteilen religiöse Hoffnungen auf Erlösung.
Ressourcen des Christentums Religiöse Leitfiguren in Bibel und Kirchengeschichte	Ressourcen des Christentums Jesu Botschaft vom Reich Gottes	Ressourcen des Christentums Hoffnung auf die Vollendung der Schöpfung
Grundbegriffe Vorbild	Grundbegriffe Vision	Grundbegriffe Erlösung
Mögliche Inhalte für den multiperspektivischen RC		
<ul style="list-style-type: none">  – Vorbilder im eigenen Umfeld  – Influencer  – Local Heroes  – Heilige  – Namensgebung in der Taufe, Namenspatron David: 1 Sam 17; Mirjam: Ex 2,1-10;15,20f 	<ul style="list-style-type: none">  – Jugendkulturen, z. B. Gamingkultur  – Zukunftsfängste  – Reich-Gottes-Gleichnisse, z. B. Gleichnis vom Senfkorn: Mk 4,31f  – Friedensvisionen, z. B. ein neuer Himmel und eine neue Erde: Jes 65,17-25  – Apokalyptik 	<ul style="list-style-type: none">  – Befreiung von Zwängen  – Jenseitsvorstellungen  – Himmel, Hölle, jüngstes Gericht  – Das Gleichnis vom Gericht des Menschensohnes über die Völker: Mt 25,31-46  – Vorstellung der universalen Erlösung durch Christus: Röm 3,21-24

 <ul style="list-style-type: none"> - Role model für die Anerkennung von Vielfalt - Ghandi - Jude/Jüdin der Gegenwart (z. B. Projekt „Meet a Jew“) - der Prophet Muhammad, seine Aussagen und Lebensweise als Vorbild (Sunna), weitere Propheten und vorbildliche Persönlichkeiten im Islam (isl.) 		 <ul style="list-style-type: none"> - Kultur der Digitalität - Engagement zur Sicherung der planetaren Existenz - Friedliche Revolution '89 - Mehr-Religionen-Häuser, z. B. House of One - Paradiesvorstellungen - Gleichnisse zur Gerechtigkeit, Sure 99:6-8 (isl.) 	 <ul style="list-style-type: none"> - Jugendstudien - Scheol (jüd.) - Paradies, Jüngster Tag - Jenseitsvorstellungen, Vorwissen und die Vorherbestimmung (qadar, qada) (isl.) - Samsara / Nirvana (buddh.) - Unsterblichkeit der Seele und Wiedergeburt (jes.)
---	--	---	---

Zusammenführung von Kompetenzen

Inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen stehen nicht unvermittelt nebeneinander, sondern bedingen sich gegenseitig und werden bei der Planung von Unterricht aufeinander bezogen. Jede inhaltsbezogene Kompetenz als verbindliches Lernergebnis weist durch ihren Operator auf eine prozessbezogene Erschließungsform (in der Graphik durch den Kreis im Zentrum symbolisiert) hin. Um im Unterricht diesen Kompetenzzugewinn zu erreichen, werden in der Planung auch andere prozessbezogene Erschließungsformen eines Themas bzw. eines Inhalts berücksichtigt. Bei der Planung einer Unterrichtssequenz zur Förderung einer oder mehrerer inhalts- und prozessbezogener Kompetenzen gilt es, geeignete mögliche Inhalte und die passende christliche Ressource auszuwählen und dialogisch/multiperspektivisch unterrichtlich zu inszenieren.

4 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Leistungen im Unterricht sind in allen Kompetenzbereichen festzustellen. Dabei ist zu bedenken, dass die sozial-emotionalen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen, von den im Kerncurriculum formulierten erwarteten Kompetenzen nur in Ansätzen erfasst werden.

Der an Kompetenzerwerb orientierte Unterricht bietet den Lernenden einerseits ausreichend Gelegenheiten, Problemlösungen zu erproben, andererseits fordert er den Kompetenznachweis in Leistungssituationen und Arbeitsprozessen. Ein derartiger Unterricht schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistung ein. In Lernsituationen dienen Fehler und Umwege den Lernenden als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses. Für den weiteren Lernfortschritt ist es wichtig, bereits erworbene Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen.

In Leistungs- und Überprüfungssituationen ist das Ziel, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Es werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die im unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten. Darüber hinaus sollen jedoch auch Problemstellungen einbezogen werden, die die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen. Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Lernenden Rückmeldungen über die erworbenen Kompetenzen und den Lehrkräften Orientierung für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung. Für die Leistungsbewertung sind die Regelanforderungen einheitlicher Maßstab für alle zielgleich beschulten Lernenden.

Zur Leistungsfeststellung gehören die kontinuierliche Beobachtung der Lernenden und ihrer individuellen Lernfortschritte, die in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfasst werden, sowie die Ergebnisse mündlicher, schriftlicher und ggf. fachspezifischer Leistungen. Lernkontrollen können bewertet oder nicht bewertet sein. Nicht bewertete Lernkontrollen dienen in erster Linie der Übung, dem Erwerb bestimmter Fertigkeiten oder der Überprüfung, ob bestimmte (Teil-)Lernziele bereits erreicht wurden.

In bewerteten schriftlichen Lernkontrollen sind die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt liegt dabei im Anforderungsbereich II. Über die Anzahl der bewerteten schriftlichen Lernkontrollen pro Schulhalbjahr, die Möglichkeiten alternativer Formen der Lernkontrolle sowie über die Grundsätze der Bewertung entscheidet die Fachkonferenz auf der Grundlage der Vorgaben des Erlasses für die Arbeit der jeweiligen Schulform.

Neben schriftlichen Leistungen sollen auch mündliche und weitere fachspezifische Leistungen bewertet werden. Dazu können z. B. zählen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Mündliche Überprüfungen
- Referate und Präsentationen (auch digital, z. B. Podcast, Erklärvideo)

- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Portfolio, Lerntagebuch)
- Szenische Darstellung
- Langzeitaufgaben und Lernwerkstattprojekte (z. B. Lesetagebuch)
- Fachspezifische Produkte und ihre Herstellungsweise
- Planung, Durchführung und Präsentation von Aktivitäten an außerschulischen Lernorten
- Freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe)

Die Bewertungen schriftlicher, mündlicher und anderer fachspezifischer Leistungen gehen in die Gesamtbewertung ein. Bei kooperativen und kollaborativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So werden neben methodisch-strategischen auch die sozial-kommunikativen Leistungen angemessen berücksichtigt. Die Fachkonferenz entscheidet über Art und Umfang der in einem Fach zu erbringenden Leistungen sowie über die Gewichtung der einzelnen Beiträge. Mündliche und andere fachspezifische Leistungen gehen mit einem höheren Gewicht in die Gesamtzensur ein als die schriftlichen Leistungen. Der Mitarbeit im Unterricht kommt bei der Bestimmung der Gesamtzensur ein deutlich höheres Gewicht zu als der schriftlichen Leistungen. Der Anteil der schriftlichen Leistungen an der Gesamtzensur darf jedoch ein Drittel nicht unterschreiten.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und -bewertung müssen für Lernende sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein.

5 Aufgaben der Fachkonferenz

Die Fachkonferenz leistet einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung bezogen auf das jeweilige Fach. Dazu initiiert sie geeignete Maßnahmen und trifft notwendige Absprachen.

Innerhalb der Schule bildet sie einen zentralen Ort des ökumenischen Lernens und Arbeitens, des überkonfessionellen Dialogs und der wachsenden Differenzsensibilität. In Abstimmungen und Beschlüssen, in der Ausschärfung und Bestimmung von Unterrichtsinhalten und -themen sowie in der Vertretung des Fachs innerhalb und außerhalb der Schulgemeinschaft hat sie die besondere Aufgabe, alle beteiligten Konfessionen gleichermaßen abzubilden und einzubinden. Dies gilt in besonderem Maße an Schulen, an denen personell nicht beide Konfessionen abgebildet werden.

In diesen Kontexten entwickelt die Fachkonferenz unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und der fachbezogenen Vorgaben des Kerncurriculums den schuleigenen Arbeitsplan kontinuierlich weiter.

Der Fachkonferenz fallen damit unter anderem folgende Aufgaben zu:

Die Fachkonferenz ...

- legt die Themen bzw. die Struktur von Unterrichtseinheiten fest, die die Entwicklung der erwarteten Kompetenzen ermöglichen, und berücksichtigt dabei regionale Bezüge,
- legt die zeitliche Zuordnung innerhalb der Doppelschuljahrgänge fest,
- trifft Absprachen zur Differenzierung und Individualisierung,
- trifft Absprachen zur Nutzung von Diagnoseinstrumenten und legt nach schulinterner Auswertung der Daten fachliche Schwerpunkte fest,
- arbeitet fachübergreifende und fächerverbindende Anteile des Fachcurriculums heraus und stimmt diese mit den anderen Fachkonferenzen ab,
- legt Themen bzw. Unterrichtseinheiten für Wahlpflichtkurse in Ergänzung zu den im jeweiligen Kerncurriculum geforderten Inhalten sowie in Abstimmung mit den schuleigenen Arbeitsplänen fest,
- entscheidet, ob und ggf. welche Schulbücher und Unterrichtsmaterialien eingeführt werden sollen,
- trifft Absprachen zur einheitlichen Verwendung der Fachsprache und der fachbezogenen Hilfsmittel,
- trifft Absprachen über Art und Umfang, Anzahl und Verteilung sowie über die Bewertungskriterien von schriftlichen und sonstigen Leistungsüberprüfungen und bestimmt deren jeweiligen Anteil an der Gesamtbewertung,
- wirkt mit bei der Erstellung des fächerübergreifenden Konzepts zur Beruflichen Orientierung und greift das Konzept im Fachcurriculum auf,
- entwickelt ein fachbezogenes Konzept zum Einsatz von Medien im Zusammenhang mit dem schulinternen Medienkonzept,

- wirkt mit bei der Entwicklung des Förderkonzepts der Schule und stimmt die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung ab,
- initiiert und fördert Anliegen des Faches bei schulischen und außerschulischen Aktivitäten (Nutzung außerschulischer Lernorte, Besuch kirchlicher und caritativer Einrichtungen, Organisation von Ausstellungen und Projekten, Teilnahme an Wettbewerben etc.),
- initiiert Beiträge des Faches zur Gestaltung des Schullebens (Gedenktage, Ausstellungen, Projektstage, Schul- und Schüलगottesdienste, anlassbezogene religiöse Feiern, diakonische Projekte etc.) und trägt zur Entwicklung des Schulprogramms bei,
- ermöglicht durch Kooperation mit den örtlichen Kirchen bzw. Gemeinden eine Begegnung mit Formen praktizierten Glaubens, den Orten gelebter christlicher Religion und sichtbar gewordener Überlieferung,
- stimmt die fachbezogenen Arbeitspläne der Grundschule und der weiterführenden Schule ab,
- ermittelt Fortbildungsbedarfe innerhalb der Fachgruppe und entwickelt Fortbildungskonzepte für die Fachlehrkräfte.

Anhang

A 1 Operatorenliste

Die angeführten Operatoren sind handlungsorientierte Verben, die angeben, welche Tätigkeiten beim Lösen von Aufgaben gefordert werden. Sie sind den einzelnen Anforderungsbereichen zugeordnet und dienen der Konzeption von Aufgaben. Die Bedeutung der Operatoren ist den Schülerinnen und Schülern bekannt zu machen.

Anforderungsbereich I.

Operatoren	Definitionen
nennen benennen	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert angeben
skizzieren	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
formulieren darstellen aufzeigen	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder einer Position mit eigenen Worten darlegen
wiedergeben	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
beschreiben	die Merkmale eines Bildes oder eines anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
zusammenfassen	die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

Anforderungsbereich II

Operatoren	Definitionen
einordnen zuordnen	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
anwenden	einen bekannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf etwas Neues beziehen
belegen nachweisen	Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte stützen
begründen	Aussagen durch Argumente stützen
erläutern erklären entfalten	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
herausarbeiten	aus Aussagen eines Textes einen Sachverhalt oder eine Position erkennen und darstellen
vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen

analysieren untersuchen	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
in Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen

Anforderungsbereich III.

Operatoren	Definitionen
sich auseinandersetzen mit	ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
beurteilen bewerten Stellung nehmen einen begründeten Standpunkt einnehmen	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)
argumentieren erörtern	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren, nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten
prüfen überprüfen reflektieren	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch befragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
interpretieren	einen Text oder ein anderes Material (z. B. Bild, Karikatur, Tondokument, Film) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
gestalten entwerfen	sich textbezogen mit einer Fragestellung kreativ auseinandersetzen